Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9010**

21. Wahlperiode 03.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht des Stabilitätsrates gemäß § 9 des Stabilitätsratsgesetzes

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. November 2026 gemäß § 9 des Stabilitätsratsgesetzes.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

36. Sitzung des Stabilitätsrates am 12. Oktober 2026

Übersicht der Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 9 Stabilitätsratsgesetz

Tagesordnung und Pressemitteilung

TOP 1
Einhaltung des Nettoausgabenpfades gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 Stabilitätsratsgesetz
- Beschluss des Stabilitätsrates und Beratungsunterlagen
- 26. Stellungnahme des unabhängigen Beirats

Umfrageverfahren vom 12. Juni 2026
Zusammensetzung des Evaluationsausschusses
- Beschluss des Stabilitätsrates

Umfrageverfahren vom 10. Juli 2026
Prüfung einer möglichen Anpassung des Bremer Sanierungsprogramms und der Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen
- Beschluss des Stabilitätsrates
- Beschlussvorschlag des Evaluationsausschusses
- Ergebnisbericht des Evaluationsausschusses

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stabilitätsrat
Vorsitzender

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stabilitätsrat, Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglieder des Stabilitätsrates

Hausanschrift: Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin
Telefon: 030-18 682-1922

E-Mail: poststelle@stabilitaetsrat.de

Az.: FV 4004/00209/001
Datum: 30. September 2026

36. Sitzung des Stabilitätsrates am 12. Oktober 2026

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur 36. Sitzung des Stabilitätsrates lade ich Sie, auch im Namen des Senators der Finanzen sowie Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Björn Fecker, zu einer Sitzung für

Montag, den 12. Oktober 2026, 14:00 Uhr,

in das Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Eurosaal (DRH 3137) ein.

Für die Sitzung ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Überwachung der Einhaltung des Nettoausgabenpfades
2. Pressemitteilung und Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Klingbeil

Stabilitätsrat

36. Sitzung des Stabilitätsrates am 12. Oktober 2026

Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen sichern: Konsolidierung der öffentlichen Haushalte intensivieren und Strukturreformen umsetzen

Der Stabilitätsrat tagte am 12. Oktober 2026 unter dem Vorsitz des Bundesministers der Finanzen, Lars Klingbeil, und des Senators für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Björn Fecker.

Der Stabilitätsrat erörterte in dieser Sitzung auf Basis einer aktuellen gesamtstaatlichen Fiskalprojektion die Entwicklung der gesamtstaatlichen Finanzen bis zum Jahr 2030 in Deutschland. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung der Einhaltung des Nettoausgabenpfades. Der Nettoausgabenpfad wurde im deutschen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan für die Laufzeit von 2025 bis 2029 festgelegt und vom Rat der Europäischen Union im Oktober 2025 angenommen.

Ausgabenwachstum übersteigt Nettoausgabenpfad, aber Ausweichklausel sichert die Einhaltung der EU-Vorgaben

Der Stabilitätsrat tauschte sich zunächst zur wirtschaftlichen Lage aus und stellte fest, dass sich nach Jahren der weitgehenden Stagnation eine wirtschaftliche Erholung andeute. Das Wachstum werde jedoch maßgeblich durch steigende staatliche Ausgaben gestützt. Zudem verblieben Unsicherheiten unter anderem hinsichtlich der geo- und handelspolitischen Rahmenbedingungen.

Die Nettoausgaben dürften nach einem Wachstum um 4,3 Prozent im Jahr 2025 laut der Fiskalprojektion in den Jahren 2026 und 2027 um 5 ¾ Prozent bzw. 3 ¾ Prozent ansteigen. In den Jahren 2028 bis 2030 würde sich das Wachstum der Nettoausgaben auf 1 ½ bis 2 ½ Prozent verringern. Der Stabilitätsrat stellte fest, dass Deutschland damit den Nettoausgabenpfad im laufenden und folgenden Jahr zwar überschreitet, jedoch greift in den Jahren 2025 bis 2028 die Nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben (NEC, siehe Erläuterungskasten). Nur unter deren Anwendung dürften die Schwellenwerte des im europäischen Regelwerk vorgesehenen Kontrollkontos eingehalten werden. Der Spielraum für die Abfederung möglicher negativer Entwicklungen ist für die kommenden Jahre im Rahmen der europäischen Vorgaben begrenzt. Auf Grundlage der aktuellen Projektion wird der Nettoausgabenpfad für das Jahr 2029 nur eingehalten, wenn eine Verlängerung der NEC beantragt und auf Empfehlung der Europäischen Kommission vom Rat bewilligt wird. Darüber hinaus ist der Stabilitätsrat besorgt, dass der aktuelle fiskalpolitische Kurs zu substantiellen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Konsolidierungsnotwendigkeiten führen dürfte, um die europäischen Regeln auch bei der Festlegung des nächsten Nettoausgabenpfades erfüllen zu können.

Zur Funktionsweise des Kontrollkontos und der Nationalen Ausweichklausel (NEC): Die Europäische Kommission erfasst für jeden Mitgliedstaat die jährlichen Abweichungen des Nettoausgabenwachstums vom festgelegten Nettoausgabenpfad auf einem Kontrollkonto. Diese (Unter- oder Überschreitungen) werden dort im Zeitverlauf miteinander verrechnet. Für die erlaubte maximale Überschreitung wurden europäisch geltende Schwellenwerte festgelegt. Zudem wird das Kontrollkonto bei Anwendung der NEC um den jeweiligen Anstieg der Verteidigungsausgaben ggü. dem Jahr 2021 bereinigt. Dies ist auch für Deutschland einschlägig, da der Rat der Europäischen Union im Oktober 2025 die NEC für Deutschland auf Antrag bis einschließlich 2028 aktiviert hat, um eine zeitnahe Stärkung der Verteidigungsfähigkeit zu ermöglichen.

Überschreitung des Maastricht-Defizitkriteriums von 3 Prozent des BIP und starker Anstieg der Maastricht-Schuldenstandsquote im Projektionszeitraum

Der Stabilitätsrat beriet zudem über die Entwicklung der gesamtstaatlichen Defizit- und Schuldenstandsquote. Das Maastricht-Defizit betrug im Jahr 2025 2,9 Prozent des BIP. Gemäß Fiskalprojektion dürfte es im Jahr 2027 auf bis zu 5 ¼ Prozent des BIP ansteigen und anschließend bis zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2030 auf 4 ½ Prozent des BIP absinken. Ursächlich für diese Entwicklung ist in erster Linie die Neuverschuldung des Bundes für das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) und die notwendigen Ausgaben im Bereich Verteidigung. Auch unter Berücksichtigung der NEC dürften die Defizite die Obergrenze für das Maastricht-Defizit von 3 Prozent des BIP durchgängig und deutlich überschreiten. Die Projektion des gesamtstaatlichen Defizits fällt somit erheblich schlechter aus als noch im vorangegangenen Jahr. Mit Blick auf die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln sieht der Stabilitätsrat die projizierte Entwicklung der Defizitquote sowie die mehrjährige Überschreitung der Maastricht-Defizitgrenze als besorgniserregend an.

Die Maastricht-Schuldenstandsquote dürfte von 62,8 Prozent des BIP im Jahr 2025 auf bis zu 78 ¼ Prozent des BIP im Jahr 2030 steigen. Damit läge diese Kenngröße deutlich über dem zulässigen Referenzwert von 60%. Der Stabilitätsrat wies erneut darauf hin, dass bei einer dauerhaften Fortsetzung des dynamischen Anstiegs der Schuldenstandsquote die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mittel- bis langfristig gefährdet wäre, auch vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus, des demografischen Wandels und des niedrigen Potenzialwachstums.

Wachstumssteigerung und Haushaltskonsolidierung nachdrücklich vorantreiben

Vor dem Hintergrund der gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegenen Konsolidierungsbedarfe forderte der Stabilitätsrat erneut eine Stärkung des

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Potenzialwachstums sowie eine Haushaltskonsolidierung, auch mit Blick auf die steigenden Zinsausgaben. Der Bund und die Länder seien gefordert, in ihren Haushalten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ein weiteres Ansteigen des gesamtstaatlichen Defizits sowie der Schuldenstandsquote zu verhindern und künftig die Maastricht-Kriterien einhalten zu können. Der Stabilitätsrat wird vor diesem Hintergrund die weitere Entwicklung auch im Rahmen seiner Haushaltsüberwachung eng begleiten.

Der Stabilitätsrat begrüßte wichtige erste Schritte, die Bund und Länder bereits zur Wachstumssteigerung und zur Haushaltskonsolidierung unternommen haben. Die notwendige Steigerung vor allem zukunftsgerichteter Ausgaben müsse aber durch möglichst wachstumsfreundliche Konsolidierungsmaßnahmen begleitet werden, um nach Auslaufen des SVIK nicht mit einer noch schwierigeren Haushaltssituation bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Schuldenstandsquoten konfrontiert zu sein. Der notwendige Konsolidierungsprozess sollte nicht aufgeschoben werden.

Wichtige Bausteine zur Wachstumsstärkung lägen in einer schnellen Umsetzung der Investitionsvorhaben im Rahmen des SVIK sowie der föderalen Modernisierungsagenda. Zur weiteren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bedürfe es insbesondere einer zeitnahen und ambitionierten Umsetzung von Reformen der sozialen Sicherungssysteme.

In seiner Stellungnahme weist der unabhängige Beirat des Stabilitätsrates auf die hohen Unsicherheiten der Fiskalprojektion hin. Die Defizitprojektion für die Jahre 2026 und 2027 hält er für überschätzt, für 2028 für plausibel und für die Folgejahre eher unterschätzt. Insgesamt deutet auch nach Auffassung des Beirats die Projektion auf eine Überschreitung der Obergrenze für das Maastricht-Defizit und auf eine Verfehlung der Vorgaben für die Nettoausgaben für das Jahr 2029 hin. Der Beirat fordert den Stabilitätsrat auf, Anpassungsbedarfe in der Finanzpolitik anzugehen und Konsolidierungsmaßnahmen zu empfehlen, um die 3 Prozent Grenze wieder zu unterschreiten und den Nettoausgabenpfad auch ohne Verlängerung der NEC einzuhalten. Eine solche vorausschauende Ausrichtung lasse die aktuelle Finanzpolitik jedoch vermissen. Ebenso drängt er auf eine Reform der Schuldenbremse, um für Kompatibilität mit den EU-Regeln zu sorgen und resiliente Staatsfinanzen abzusichern. Mit dieser Sitzung verabschiedete der Stabilitätsrat Herrn Professor Thiess Büttner als Vorsitzenden aus dem Gremium und begrüßte Frau Professorin Silke Übelmesser, die ihm ab November im Vorsitz nachfolgt.

Der Bundesminister der Finanzen, Lars Klingbeil:

„Wir sehen Zeichen für einen neuen Aufschwung in Deutschland. Unsere Investitionen kurbeln die Wirtschaft wieder an. Das zeigt, dass es richtig ist, dass wir jetzt für Infrastruktur und Verteidigung sehr viel Geld in die Hand nehmen. Wir holen in kürzester Zeit auf, was über

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Jahrzehnte versäumt wurde. Die aktuellen Zahlen des Stabilitätsrats spiegeln das wider, was Bundestag und Bundesrat mit den Grundgesetzänderungen zum Sondervermögen und der Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben von der Schuldenbremse ermöglicht haben. Gleichzeitig achten wir weiter sehr genau auf die Tragfähigkeit unserer Finanzen. Deshalb ist auch klar: Wir werden den Konsolidierungskurs im Bundeshaushalt konsequent fortsetzen, damit wir auch in Zukunft Handlungsspielräume haben."

Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Björn Fecker:

„Die Projektion des gesamtstaatlichen Defizits fällt noch besorgniserregender aus als im letzten Jahr. Sogar unter Herausrechnung der Verteidigungsausgaben wird die 3-Prozent-Grenze voraussichtlich in diesem und in jedem der nächsten Jahre überschritten. Ursächlich für diese Entwicklung sind einerseits das kontinuierliche und überproportionale Wachstum des Bundeshaushalts und andererseits die notleidenden Kommunen – das sehen wir mit großer Sorge, denn viele Kommunen können Teile ihrer Kernaufgaben nur noch unzureichend erfüllen. Die Maastricht-Schuldenstandsquote steigt auf voraussichtlich fast 80 Prozent des BIP im Jahr 2030 an.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, dass Verteidigungsausgaben perspektivisch über reguläre Einnahmen im Haushalt finanziert werden müssen, ansonsten ist die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte durch sehr hohe Zinsausgaben in absehbarer Zeit gefährdet. Eine schnelle Umsetzung der Investitionsvorhaben im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität hilft, um die Haushaltslage der Länder und Kommunen zu verbessern. Zusätzlich sind etwa angesichts der enormen Ausgabenzuwächse bei den Sozialausgaben zielgenaue Reformen nötig. Auch die Steuersenkungen des Bundes belasten insbesondere die Kommunen. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik. Nicht zuletzt muss die Einnahmebasis verbessert werden – eine Reform der Erbschaftsteuer ist aus meiner Sicht auch mit Blick auf Gerechtigkeitsfragen überfällig."

Der Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Marcus Optendrenk:

„Wir können uns in Bund, Ländern und Gemeinden nur noch die Ausgaben leisten, die unsere Wirtschaft wieder ans Laufen bringen. Jeder Euro muss sich daran messen lassen, ob er Wachstum auslöst oder nur den Moment finanziert. Alles andere muss zunächst zurückstehen. Die Ausgabendynamik steckt dabei nicht in den Investitionen, sie steckt in den Leistungsgesetzen, und dort müssen die Reformen ansetzen. Die besten Konsolidierungsbeiträge kosten uns nichts: Nordrhein-Westfalen hat Anfang Oktober acht konkrete Vorschläge vorgelegt, die Bürokratie abbauen und den Standort stärken, ohne neue Schulden."

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Beschlüsse und die Beratungsunterlagen werden veröffentlicht unter:
www.stabilitaetsrat.de

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

TOP 1 der 36. Sitzung des Stabilitätsrates am 12. Oktober 2026

Beschluss des Stabilitätsrates
zur Einhaltung des Nettoausgabenpfades gemäß §2 Abs. 1 Nr. 4 Stabilitätsratsgesetz

Die deutsche Volkswirtschaft stagnierte in den letzten Jahren weitgehend. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 lag nur knapp ein Prozent oberhalb des Niveaus im Jahr 2019. Diese Wachstumsschwäche belastet die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Im ersten Halbjahr 2026 zeigte sich eine wirtschaftliche Erholung mit preis-, kalender- und saisonbereinigten Zuwachsraten des BIP von 0,4 Prozent im ersten und 0,3 Prozent im zweiten Quartal. Ursächlich für diese Belebung waren vor allem deutliche positive Impulse von der Außenwirtschaft (Exporte). In diesem und dem kommenden Jahr wird mit einer fortgesetzten konjunkturellen Erholung gerechnet, maßgeblich unterstützt durch die steigenden Ausgaben für Infrastruktur, Verteidigung und Klimaschutz. Risikofaktoren für die weitere Entwicklung bestehen unter anderem in den geo- und handelspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklung der Energiepreise im Zuge des Iran-Konflikts.

Das Zinsniveau ist gegenüber den Vorjahren weltweit deutlich angestiegen, was auf ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren zurückzuführen ist. Hierzu zählen insbesondere anhaltende geopolitische Konflikte, gestiegene Energiepreise und erhöhte Inflationserwartungen sowie die steigende Staatsverschuldung. Die steigenden Finanzierungskosten schränken die Spielräume der öffentlichen Haushalte zusätzlich ein.

Der Stabilitätsrat prüft gemäß §7 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz die Einhaltung des Nettoausgabenpfades, welcher im mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) für die Jahre 2025 bis 2029 festgelegt wurde.

Im Jahr 2025 betrug das Nettoausgabenwachstum 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr und lag damit unterhalb des für das Jahr 2025 laut Nettoausgabenpfad maximal zulässigen Nettoausgabenwachstums von 4,4 Prozent. Abweichungen vom Nettoausgabenpfad werden, bereinigt um den Anstieg der Verteidigungsausgaben im Sinne der bis zum Jahr 2028 aktivierten Nationalen Ausweichklausel (NEC), auf einem Kontrollkonto festgehalten. Unterschreitungen des Nettoausgabenpfades können etwaige Überschreitungen in Folgejahren ausgleichen. Unter Berücksichtigung der NEC ergibt sich auf dem Kontrollkonto am Ende des Jahres 2025 ein Saldo von -0,4 Prozent des BIP, d.h. eine Unterschreitung des Nettoausgabenpfades. Diese Unterschreitung wird im laufenden Jahr weitgehend aufgezehrt und im Jahr 2027 ergibt sich sogar ein leicht positiver Saldo auf dem Kontrollkonto, d.h. eine Überschreitung des Nettoausgabenpfades. Diese Entwicklung bedarf der weiteren sorgfältigen Beobachtung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Das Nettoausgabenwachstum dürfte laut Fiskalprojektion im Jahr 2026 auf 5 ¾ Prozent steigen. In den Jahren 2027 und 2028 würde es auf 3 ¾ Prozent bzw. 1 ½ Prozent zurückgehen. In den Jahren 2029 und 2030 läge das Nettoausgabenwachstum bei 1 ¾ bzw. 2 ½ Prozent. Damit würde der Nettoausgabenpfad bis zum Jahr 2028 unter Anwendung der NEC mit Blick auf den erlaubten Schwellenwert des kumulierten Kontrollkontos zwar eingehalten – der Spielraum für die Abfederung adverser Entwicklungen im Rahmen der europäischen Regeln ist allerdings begrenzt. Um den Nettoausgabenpfad auch für das Jahr 2029 einhalten zu können, müsste zu gegebener Zeit eine Verlängerung der NEC beantragt und auf Empfehlung der Europäischen Kommission vom Rat bewilligt werden.

Im Hinblick auf das Maastricht-Finanzierungsdefizit ist eine deutliche Überschreitung des 3 Prozent-Kriteriums wahrscheinlich. Das Maastricht-Defizit betrug im Jahr 2025 2,9 Prozent des BIP. Gemäß Fiskalprojektion dürfte es ohne Berücksichtigung der NEC auf 4 ¾ Prozent des BIP im Jahr 2026 und anschließend auf 5 ¼ Prozent des BIP im Jahr 2027 ansteigen und bis zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2030 auf 4 ½ Prozent des BIP zurückgehen. Auch unter Berücksichtigung der NEC dürften die Defizite die Obergrenze für das Maastricht-Defizit von 3 Prozent des BIP während des Projektionszeitraums deutlich überschreiten. Die Projektion fällt somit deutlich schlechter aus als noch im vorangegangenen Jahr. Mit Blick auf die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln hält der Stabilitätsrat die projizierte Entwicklung der Defizitquote sowie die mehrjährige Überschreitung der Maastricht-Defizitgrenze für besorgniserregend. Die Europäische Kommission wird mit ihrem Herbstpaket Ende November erneut einen Bericht nach Art. 126(3) AEUV vorlegen, in dem sie das Vorliegen eines übermäßigen Defizits u.a. auch für Deutschland überprüft.

Die Maastricht-Schuldenstandsquote liegt mit 62,8 Prozent des BIP im Jahr 2025 oberhalb des Maastricht-Kriteriums von 60 Prozent des BIP. Nach der vorliegenden Projektion dürfte sie bis zum Jahr 2030 auf 78 ¼ Prozent des BIP steigen. Der Stabilitätsrat weist erneut darauf hin, dass bei einer dauerhaften Fortsetzung des dynamischen Anstiegs der Schuldenstandsquote die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mittel- bis langfristig gefährdet wäre, auch vor dem Hintergrund des angestiegenen Zinsniveaus und des niedrigen Potenzialwachstums.

Der Stabilitätsrat begrüßt, dass Bund und Länder bereits wichtige erste Schritte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Steigerung der Effizienz auf der Einnahmen- und Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte unternommen haben.

Die notwendige Steigerung vor allem investiver Ausgaben muss durch eine wachstumsfreundliche Konsolidierung begleitet werden, um nach Auslaufen des Sondervermögens nicht mit einer noch schwierigeren Haushaltssituation bei

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gleichzeitig deutlich gestiegenen Schuldenstandsquoten konfrontiert zu sein. Damit wird auch die Qualität der öffentlichen Finanzen verbessert.

Der Stabilitätsrat stellt zugleich fest, dass die gegenüber dem letzten Jahr nochmals gestiegenen Konsolidierungsbedarfe weitere Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums ebenso wie zur Haushaltskonsolidierung notwendig machen, um die fiskalische Situation bei Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen nachhaltig zu verbessern. Wichtig sind Konsolidierungsmaßnahmen auch vor dem Hintergrund steigender Zinsausgaben, die den finanzpolitischen Handlungsspielraum einschränken. Es ist von zentraler Bedeutung, dass Deutschland weiterhin ein großes Vertrauen der Finanzmärkte genießt.

Wichtige Bausteine zur Wachstumsstärkung liegen in einer schnellen Umsetzung der Investitionsvorhaben im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität sowie der föderalen Modernisierungsagenda, welche insbesondere die Bürokratiekosten weiter senken wird. Zur weiteren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bedarf es insbesondere einer zeitnahen und ambitionierten Umsetzung von Reformen der sozialen Sicherungssysteme.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beratungsunterlage zum TOP 1 der 36. Sitzung des Stabilitätsrates am 12. Oktober 2026

Tabelle 1:

Projektion des Wachstums der Nettoausgaben, des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und des Schuldenstands						
	2025	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Nettoausgaben[1]	**in % gegenüber Vorjahr**					
Maximales erlaubtes Wachstum der Nettoausgaben laut finanzpolitisch-strukturellem Plan	4,4	4,5	2,3	1,7	1,6	-
Wachstum der Nettoausgaben	4,3	5 ¾	3 ¾	1 ½	1 ¾	2 ½
Kontrollkonto[2]	**in % des BIP**					
Kontrollkonto	0,0	½	1 ¼	1 ¼	1 ¼	-
Kontrollkonto unter NEC[3]	-0,4	0	0	-¼	-	-
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo und Schuldenstand	**in % des BIP**					
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo (Maastricht) [4)]	-3,0	-4 ¾	-5 ¼	-4 ¾	-4 ½	-4 ½
davon:						
Bund	*-1,9*	*-3 ¼*	*-3 ¾*	*-3 ¾*	*-3 ½*	*-3 ½*
Länder	*-0,3*	*-½*	*-¼*	*-¼*	*-¼*	*-¼*
Gemeinden	*-0,8*	*-½*	*-¾*	*-¾*	*-¾*	*-¾*
Sozialversicherungen	*0,0*	*-¼*	*-½*	*0*	*0*	*0*
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo unter NEC[3]	-2,6	-4 ¼	-4	-3 ½	-	-
Struktureller gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo	-2,0	-3 ¾	-4 ¾	-4 ½	-4 ½	-4 ½
Schuldenstand (Maastricht)	62,8	65 ¾	68 ¾	72 ¼	75 ¼	78 ¼

Rechenstand: 03.09.2026.

[1] Die Nettoausgaben bezeichnen die Staatsausgaben im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

[2] Ausweis auf Kontrollkonto: Jährliche Differenz zwischen Wachstum der Nettoausgaben (Ist bzw. Projektion) und maximal zulässigem Wachstum der Nettoausgaben (Nettoausgabenpfad im FSP) wird über die Jahre kumuliert. Negativer Wert: Entlastung, d. h. Nettoausgabenpfad wird eingehalten. Positiver Wert: Belastung, d. h. Nettoausgabenpfad wird überschritten. Gemäß EU-Fiskalregeln darf die kumulierte Überschreitung 0,6 % des BIP nicht übersteigen.

[3] NEC - National Escape Clause: Aufgrund der Nationalen Ausweichklausel wird bei Prüfung der Einhaltung des Nettoausgabenpfades die kumulierte Abweichung zwischen Nettoausgabenwachstum und Pfad auf dem Kontrollkonto um den abzugsfähigen Zuwachs an Verteidigungsausgaben bereinigt. Der Finanzierungssaldo wird direkt um den Aufwuchs der Verteidigungsausgaben bereinigt. Die NEC ist derzeit bis zum Jahr 2028 befristet.

[4)] Am 30. September 2026 hat das Statistische Bundesamt eine Korrektur des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos (Maastricht) 2025 auf -2,9 % des BIP veröffentlicht. Der Projektion liegt der unkorrigierte Wert von -3,0.% des BIP zugrunde.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Vorbemerkungen zur Projektion

Die im Folgenden dargestellte Projektion basiert auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 22. April 2026 sowie auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 5. bis 7. Mai 2026. Darüber hinaus bilden der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 und der Finanzplan bis 2030 gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 6. Juli 2026 die Datengrundlage. Die Projektion ist zu diesem Planungsstand konsistent. Die Projektion der Entwicklung der Sozialversicherungen wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugeliefert.

Deutschland hat am 17. Juli 2025 seinen finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) an die Europäische Kommission (EU-KOM) übermittelt. Mit dem FSP legte die Bundesregierung einen mehrjährigen länderspezifischen Pfad für das maximal erlaubte Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoausgaben, als zentralem fiskalischen Indikator, fest (im Folgenden Nettoausgabenpfad), der die Jahre 2025 bis 2029 umfasst. An diesem Pfad wird die EU-KOM das deutsche Wachstum der gesamtstaatliche Nettoausgaben messen.

Weiterhin wird von der Europäischen Kommission die Einhaltung der Obergrenze des Maastricht-Defizits in Höhe von 3 % des BIP geprüft.

Die hier dargestellte Projektion geht in die „Deutsche Haushaltsplanung 2027“ („Draft Budgetary Plan 2027“) ein. Diese ist im Rahmen des Europäischen Haushalts-überwachungsverfahrens der EU-KOM jährlich bis zum 15. Oktober vorzulegen.

II. Erläuterungen zur Übersicht Entwicklung der öffentlichen Haushalte für die Jahre 2025 bis 2030

Projektion in finanzstatistischer Abgrenzung

- **Öffentlicher Gesamthaushalt (ÖGH):** Der Finanzierungssaldo des ÖGH, bestehend aus den Kernhaushalten von Bund, Ländern, Gemeinden und deren jeweiligen Extrahaushalten (in finanzstatistischer Abgrenzung), lag im Jahr 2025 bei -126,5 Mrd. Euro. Das Defizit erhöhte sich damit gegenüber dem Jahr 2024 um 37,0 Mrd. Euro (Finanzierungssaldo 2024: -89,5 Mrd. Euro).

 Im laufenden Jahr dürfte sich das Finanzierungsdefizit des ÖGH auf rd. 215 Mrd. Euro belaufen. Damit würde es um rd. 88 ½ Mrd. Euro höher ausfallen als im Jahr 2025. Hierzu tragen der Bund mit 80 ½ Mrd. Euro und die Länder mit 8 Mrd. Euro bei. Das um 30 ½ Mrd. Euro höhere Defizit des ÖGH im Jahr 2027 gegenüber 2026 resultiert fast ausschließlich aus dem Bundeshaushalt (+27 ½ Mrd. Euro) und hier vor allem aus einer Ausweitung der Ausgaben der Bereichsausnahme. In den Jahren 2028 und 2029 verändert sich das Defizit des ÖGH kaum. Im Jahr 2030 steigt das Finanzierungsdefizit voraussichtlich um 16 Mrd. Euro insbesondere aufgrund stärker als in den beiden Vorjahren steigender Ausgaben der Bereichsausnahme an.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle 2: Finanzierungssalden des ÖGH (ohne Sozialversicherungen)

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzierungssaldo (Kern- und Extrahaushalte)	- in Mrd. Euro -					
Bund	-85,2	-165 ½	-194 ½	-196	-196 ½	-213
Länder	-9,4	-17 ½	-19 ½	-19	-17	-17
Gemeinden	-31,9	-32	-32	-31 ½	-31 ½	-30 ½
Öffentlicher Gesamthaushalt	-126,5	-215	-246	-246 ½	-244 ½	-260 ½

2025: Ist-Daten des Statistischen Bundesamtes.

Im laufenden Jahr würden die Ausgaben der öffentlichen Haushalte gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 % steigen, während die Einnahmen nur um ½ Prozent zunehmen dürften, wobei die sonstigen Einnahmen sogar rückläufig sein könnten. Hierin spiegeln sich insbesondere geringere Darlehensrückflüsse beim WFS-Corona wider. Der Anstieg der Ausgaben wird im gesamten Projektionszeitraum durch höhere Ausgaben für laufenden Sachaufwand, Zinsen und Zahlungen an Verwaltungen geprägt. Die Sachinvestitionen steigen gemäß Projektion im laufenden Jahr deutlich an und verbleiben im projizierten Zeitraum auf einem hohen Niveau. Die Steuereinnahmen steigen ab dem Jahr 2027 um 3 bis 3 ½ % gegenüber dem Vorjahr an. Die Veränderung der sonstigen Einnahmen dämpfen die Zunahme der Gesamteinnahmen etwas ab.

- **Bund:** Der Finanzierungssaldo des Bundes (Kernhaushalt/Bundeshaushalt und seine Extrahaushalte) wird im Projektionszeitraum 2026 bis 2030 wesentlich von den Grundgesetzänderungen in den Artikeln 109, 115 und 143h bestimmt sowie durch das Sondervermögen „Bundeswehr“ geprägt.

 Das Finanzierungsdefizit des Bundes betrug im Jahr 2025 rd. 85,2 Mrd. Euro. Im laufenden Jahr dürfte es sich auf 165 ½ Mrd. Euro erhöhen (+80 ½ Mrd. Euro). Der Anstieg geht sowohl auf die Zunahme des Defizits bei den Extrahaushalten (+47 ½ Mrd. Euro) als auch beim Bundeshaushalt (+33 Mrd. Euro) zurück. Bei den Extrahaushalten des Bundes wird in diesem Jahr mit höheren Defiziten im Vergleich zum Vorjahr insbesondere beim Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) um 27 ½ Mrd. Euro, beim Klima- und Transformationsfonds (KTF) um 7 ½ Mrd. Euro, beim Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ um 7 Mrd. Euro und beim Sondervermögen „Bundeswehr“ um 6 Mrd. Euro gerechnet.

 Im Jahr 2027 dürfte die Zunahme des Defizits des Bundes (+29 Mrd. Euro) vor allem aus dem Bundeshaushalt und hier aus höheren Ausgaben für die Bereichsausnahme (+29 Mrd. Euro bzw. +29 %) resultieren. In den Jahren 2028 und 2029 verändern sich die Defizite des Bundes im Vorjahresvergleich kaum. Hierbei würde das Auslaufen des Sondervermögens „Bundeswehr“ nicht vollständig mit dem Anstieg der Ausgaben für die Bereichsausnahme ausgeglichen. Erst im Jahr 2030 steigt das Defizit des Bundes erneut deutlich um 16 ½ Mrd. Euro an, insbesondere aufgrund stärker als in den beiden Vorjahren steigenden Verteidigungsausgaben.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Im Kernhaushalt des Bundes steigen die Ausgaben im Projektionszeitraum im Jahr 2029 um 1 ½ %, in den übrigen Jahren um 6 bis 6 ½ % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Dabei ist im Bundeshaushalt eine deutliche Ausweitung der Ausgaben für Verteidigung veranschlagt. Diese sind zum überwiegenden Teil als militärische Beschaffungen Bestandteil des laufenden Sachaufwands. Auch die Zinsausgaben dürften über den gesamten Projektionszeitraum deutlich zunehmen. Die Sachinvestitionen gehen nach einem Anstieg im Jahr 2026 um 28 ½ % gegenüber dem Vorjahr im weiteren Verlauf bis 2029 zwar zurück, verbleiben aber weiter auf einem hohen Niveau. In der Erhöhung der Zahlungen an Verwaltungen im Jahr 2028 um 6 ½% gegenüber dem Vorjahr spiegeln sich die Mehrausgaben für die sogenannte Mütterrente (insgesamt rd. +10 Mrd. Euro rückwirkend für 2027 und 2028) sowie eine Erhöhung der Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung wider. Die sonstigen Ausgaben beim Bundeshaushalt gehen in den Jahren 2028 bis 2030 deutlich zurück. Hierin sind die geplanten Handlungsbedarfe und Minderausgaben aus Effizienzmaßnahmen, Aufgabenkritik sowie einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung berücksichtigt (Summe der Niveaus für 2028: -33 ½ Mrd. Euro, 2029: -49 ½ Mrd. Euro und 2030: -58 Mrd. Euro). Diese dämpfen eine weitere Ausweitung der Defizite des Bundeshaushalts ab und sind in den nächsten Jahren aufzulösen.

- **Länder:** Der Finanzierungssaldo der Gesamtheit der Länderhaushalte (Kern- und Extrahaushalte) belief sich im Jahr 2025 auf -9,4 Mrd. Euro. Das Defizit fiel damit um rd. 8,5 Mrd. Euro niedriger aus als im Vorjahr. Für die Ländergesamtheit wird für das Jahr 2026 mit einem Defizit in Höhe von 17 ½ Mrd. Euro (+8 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr) gerechnet. Dies resultiert vor allem aus den Kernhaushalten.

 Im laufenden Jahr dürften die Einnahmen der Kernhaushalte, vor allem geprägt durch die Zuweisungen aus dem SVIK, um 3 ½ % gegenüber dem Vorjahr steigen, wobei die Steuereinnahmen eher verhalten um 1 ½ % zunehmen dürften. Bei den steigenden Zahlungen an Verwaltungen zeigen sich insbesondere die anteilige Weitergabe der investiven Zuweisungen aus dem SVIK. Auch die Länder selbst dürften mit den Mitteln aus dem SVIK investieren, was eine Zunahme der Sachinvestitionen im Jahr 2026 um 4 ½ % zur Folge haben könnte.

 Für die Kernhaushalte der Länder werden in den Jahren 2027 bis 2030 Defizite zwischen 16 und 17 ½ Mrd. Euro pro Jahr erwartet. Prozentual verzeichnen die Personalausgaben, Sachinvestitionen und Zinsausgaben deutliche Anstiege jeweils gegenüber dem Vorjahr. Die Steuereinnahmen steigen in der Projektion zwischen 3 und 3 ½ %.

- **Gemeinden:** Seit dem Jahr 2023 verzeichnen die Gemeinden (Kern- und Extrahaushalte) wachsende Finanzierungsdefizite. Diese Defizite bilden nahezu die Kernhaushalte ab. Im Jahr 2025 belief sich das Defizit in den Kernhaushalten der Gemeinden auf rd. 29,4 Mrd. Euro. Im laufenden Jahr dürfte es unverändert bei rd. 29 ½ Mrd. Euro liegen und bis zum Ende des Projektionszeitraums nur geringfügig auf etwa 28 Mrd. Euro zurückgehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Für das laufende Jahr wird bei den Einnahmen und Ausgaben der Kernhaushalte ein in etwa gleich starkes Wachstum erwartet (jeweils +4 ½ %). Der kräftige Anstieg der sonstigen Einnahmen im Jahr 2026 resultiert primär aus höheren investiven Zuweisungen der Länder inklusive der aus dem SVIK durchgeleiteten Bundesmittel. Die Kommunen profitieren hierbei sowohl vom Länder- und Kommunalanteil (100 Mrd. Euro über 12 Jahre) als auch von Maßnahmen der Bundessäule. Ab 2027 dürften die Steuereinnahmen mit Zuwächsen zwischen 3 % und 4 % wieder spürbarer anziehen als im aktuellen Jahr.

Auf der Ausgabenseite setzt sich der starke Anstieg bei den Zahlungen für Zinsen, Personal und soziale Leistungen fort. Die Sachinvestitionen dürften im Jahr 2026 etwas schwächer zulegen als im Vorjahr und sich anschließend etwa auf diesem Niveau stabilisieren. Die vom Bund bereitgestellten Mittel aus dem SVIK leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des kommunalen Investitionsniveaus.

Projektion in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo (Maastricht-Finanzierungssaldo)

Das Finanzierungsdefizit für den Staatshaushalt (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen inkl. ihrer jeweiligen Extrahaushalte in den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) würde nach 3,0 % des BIP im Jahr 2025 laut Projektion im Jahr 2026 auf rd. 4 ¾ % des BIP und im Jahr 2027 auf rd. 5 ¼ % des BIP ansteigen. Die Anstiege der Defizite in den Jahren 2026 und 2027 lassen sich auf moderat steigende Einnahmen bei deutlichem Ausgabenwachstum insbesondere beim SVIK und im Verteidigungsbereich zurückführen.

Nach einem Rückgang des Finanzierungsdefizits in Prozent des BIP auf 4 ¾ % im Jahr 2028 dürfte die Defizitquote am Ende des Projektionszeitraums 4 ½ % des BIP betragen. Zu diesem Rückgang tragen vor allem die Sozialversicherungen bei, und auch der Bund kann seine Defizitquote bei im Projektionszeitraum jährlich steigenden Verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Ausgaben ab dem Jahr 2029 verringern.

Auch unter Abzug des Aufwuchses der Verteidigungsausgaben jeweils im Vergleich zum Jahr 2021, welcher aufgrund der Nationalen Ausweichklausel für Verteidigung (NEC) bei der Beurteilung des Defizits und der Nettoausgaben berücksichtigt werden kann, läge das Maastricht-Finanzierungsdefizit in den Jahren 2026 bis 2028 oberhalb der Obergrenze der europäischen Fiskalregeln von 3 % des BIP. Ohne Verlängerung der NEC entfällt die Entlastung ab dem Jahr 2029, so dass auch in den Jahren 2029 bis 2030 die Obergrenze überschritten würde.

Gesamtstaatlicher struktureller Finanzierungssaldo

Der strukturelle Finanzierungssaldo entspricht dem um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigten Finanzierungssaldo. Das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit würde laut Projektion nach 2,0 % des BIP im Jahr 2025 zunächst auf rd. 4 ¾ % des BIP im Jahr 2027 steigen, um anschließend leicht auf 4 ½ % des BIP im Jahr 2030 abzusinken.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwicklung der Nettoausgaben

Im laufenden Jahr würden die Nettoausgaben laut Projektion um rd. 5 ¾ % gegenüber dem Vorjahr steigen. Im Jahr 2027 betrüge der Anstieg 3 ¾ %. Anschließend zeigt sich ein deutlicher Abfall der Dynamik beim Wachstum der Nettoausgaben. In den Jahren 2028 bis 2030 steigen die Nettoausgaben jährlich um rd. 1 ½ % bis 2 ½ % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Die jährliche Differenz zwischen Wachstum der Nettoausgaben und maximal zulässigem Wachstum der Nettoausgaben im FSP wird über die Jahre auf einem Kontrollkonto kumuliert. Bei Zuwächsen oberhalb des zulässigen Nettoausgabenpfades darf die maximal zugelassene kumulierte Belastung des Kontrollkontos 0,6 % des BIP nicht überschreiten.

Unter entlastender Berücksichtigung der NEC dürften die Vorgaben für die maximalen Nettoausgabenzuwächse bis einschl. 2028 eingehalten werden. Ohne Verlängerung der NEC entfällt die Entlastung dadurch ab 2029, so dass die Vorgabe des Jahres 2029, dem letzten Jahr des FSP, nicht mehr eingehalten würde.

Vergleich der BMF-Projektion mit der aktuellen Projektion der Europäischen Kommission und der Gemeinschaftsdiagnose

Zentrale Projektionen, mit denen die des BMF verglichen werden, sind die Projektionen der EU-KOM und der Gemeinschaftsdiagnose (GD). Grund hierfür ist die Bedeutung der Prognose der EU-KOM im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung bzw. die Bedeutung der GD der Wirtschaftsforschungsinstitute auf nationaler Ebene. Somit stellen die Prognosen dieser Institutionen im Folgenden das Prognosespektrum dar. Beide Institutionen haben im Frühjahr Prognosen für das laufende und das folgende Jahr veröffentlicht.

Tabelle 3: Prognosespektrum zum Finanzierungssaldo in % des BIP

	Nominal			Strukturell		
	2025	**2026**	**2027**	**2025**	**2026**	**2027**
BMF*	-3,0	-4 ¾	-5 ¼	-2,0	-3 ¾	-4 ¾
GD**	-2,7	-3,7	-4,2	-1,8	-2,8	-3,5
EU KOM***	-2,7	-3,7	-4,1	-1,8	-2,9	-3,5

* Gerundet auf ¼ Prozentpunkte des BIP

** 2026 und 2027: 26. März 2026, nächste GD wird am 24. September 2026 veröffentlicht.

***2026 und 2027: Frühjahrsprognose 2026.

Das vom BMF prognostizierte Staatsdefizit fällt in den Jahren 2026 und 2027 höher als das von der GD und der EU-KOM aus. Die Prognosen der EU-KOM und der GD sind nicht mit der Projektion des BMF vergleichbar, weil darin der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 sowie der Finanzplan bis 2030 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Auch gibt es einen Basiseffekt, der aus einer Datenrevision des Statistischen Bundesamtes von Mitte August für das Jahr 2025 resultiert.

Inzwischen haben die der GD angehörigen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre einzelnen Prognosen bis einschließlich 2028 veröffentlicht.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Diese weisen ebenfalls geringere Defizite als die vorliegende BMF-Projektion aus. Hier könnten geringere Ansätze für die Ausgabenabflüsse des SVIK und für die Verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Ausgaben eine Rolle spielen.

Schuldenstandsquote (Maastricht)

Die Maastricht-Schuldenstandsquote beschreibt den aggregierten Bruttoschuldenstand der öffentlichen Haushalte; eine Saldierung mit staatlichem Vermögen findet nicht statt. Maßgeblich für die Entwicklung der Staatsschuldenquote ist die kassenmäßige Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte.

Die projizierte Schuldenstandsquote für 2026 beläuft sich auf rd. 65 ¾ % des BIP. Ein höherer Zuwachs des nominalen BIP sowie ein Rückgang von Zuweisungsgeschäften der KfW (KfW-Rerouting) wirken reduzierend gegenüber der Projektion für den Fortschrittbericht im Frühjahr 2026. Diese Basiseffekte schreiben sich in der projizierten Entwicklung über den weiteren Finanzplanungshorizont fort. Zum Ende des Projektionszeitraums liegt die Schuldenstandsquote bei 78 ¼ % des BIP.

Darstellung der in der Projektion enthaltenen neuen Maßnahmen und ihrer finanziellen Auswirkungen

Umsetzung der Haushaltsrahmenrichtlinie (Richtlinie 2011/85/EU) Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c) und entsprechend § 9 Arbeitskreis Stabilitätsrat der Geschäftsordnung des Stabilitätsrates (s. Tabelle 3):

Tabelle 4: In der Projektion enthaltene neue Maßnahmen

Liste der neuen Maßnahmen*	Auswirkungen auf den Staatshaushalt** - in % des BIP -				
	2026	2027	2028	2029	2030
Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversorgung		0,41	0,52	0,60	0,68
Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes[1]		0,03	0,05	0,07	0,08
Regierungsentwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027		-0,09	-0,12	-0,11	-0,11

* Im Vergleich zur „Deutschen Haushaltsplanung 2026“ (Oktober 2025)

** In finanzstatistischer Abgrenzung. Ein negatives Vorzeichen bedeutet Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen für den Staatshaushalt

[1] Die dargestellten Auswirkungen auf den Staatshaushalt beinhalten auch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu oben genanntem Gesetz.

Die im Vergleich zum Oktober 2025 (Deutsche Haushaltsplanung 2026) neuen Maßnahmen wirken sich im Jahr 2027 im Umfang von rd. 0,3 % des BIP verbessernd auf den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo aus. In den Folgejahren steigt der saldenverbessernde Einfluss auf 0,7 % des BIP an.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einschätzung zur Auswirkung der neuen Maßnahmen auf die langfristige Tragfähigkeit

Von den in der Projektion des BMF enthaltenen neuen Maßnahmen weist keine der Maßnahmen einen direkten und eindeutigen Bezug zu langfristigen Ausgaben im Sinne des Berichts zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des BMF auf.

Das „Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversorgung (BStabG)“ trägt zur Beitragsstabilisierung bei und setzt damit einen Beitrag zu wachstumsfreundlichen Lohnnebenkosten. Stabilisierte Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vermindern das Risiko von Steuermindereinnahmen (Sonderausgaben bei der Einkommenssteuer). Gleichzeitig erhöhen einzelne Maßnahmen, wie z. B. die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die GKV-Beiträge für einzelne Bevölkerungsgruppen (Kinderlose, Mini-Jobber) die Abzugsfähigkeit in Rahmen der Einkommenssteuer. Die Reduktion des Bundeszuschusses langfristig um 1,55 Mrd. Euro führt auch langfristig zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes.

Darstellung eines Szenarios unter der Annahme einer unveränderten Politik, das zeigt, wie sich die Projektion ohne diese Maßnahmen für den Gesamtstaat sowie für die Ebenen Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen entwickeln würde

Umsetzung der Haushaltsrahmenrichtlinie (Richtlinie 2011/85/EU) Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b) und entsprechend § 9 Arbeitskreis Stabilitätsrat der Geschäftsordnung des Stabilitätsrates (s. Tabelle 4):

Tabelle 5: Rechnerisches Szenario unter der Annahme einer unveränderten Politik[1]

		2025	2026	2027	2028	2029	2030
Abgrenzung Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen[2]		in % des BIP					
Struktureller Finanzierungssaldo		-2,0	-3 ¾	-5	-4 ¾	-5	-5 ¼
Finanzierungssaldo (Maastricht)		-3,0	-4 ¾	-5 ¾	-5 ¼	-5 ¼	-5 ¼
davon:	Bund	-1,9	-3 ¼	-3 ¾	-3 ¾	-3 ½	-3 ¾
	Länder	-0,3	-½	-¼	-¼	-¼	-¼
	Gemeinden	-0,8	-½	-¾	-¾	-¾	-¾
	Sozialversicherungen	0,0	-¼	-¾	-½	-½	-¾

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

[1] Ohne Berücksichtigung von Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und deren Rückkopplung auf die Staatsfinanzen.

[2] Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen jeweils einschließlich ihrer Extrahaushalte.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Annahmen zur finanzstatistischen Projektion des Öffentlichen Gesamthaushalts

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Tabelle 6: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

	2025	**2026**	**2027**	**2028**	**2029 bis 2030**
	- Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in % -				
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	3,3	2,8	3,8	3,0	3,0

2025: Statistisches Bundesamt vom 25. August 2026.
2026 bis 2030: Ergebnisse der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 22. April 2026, die gemäß Vorausschätzungsgesetz (EgVG) und Vorausschätzungsverordnung (EgVO) von der Gemeinschaftsdiagnose als unabhängiger Einrichtung befürwortet wurde.

Steueraufkommen

In die Projektion gingen die Ergebnisse der 170. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 5. bis 7. Mai 2026 ein. Darüber hinaus wurden in der Projektion der Staatsfinanzen folgende Gesetze und Gesetzentwürfe/Referentenentwürfe berücksichtigt:

- Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz);
- Zweites Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes;
- Neuntes Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften;
- Gesetz zur Entlastung der Länder und ihrer Kommunen (Länder- und Kommunalentlastungsgesetz – LKEG);
- Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026;
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes;
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2026 (FAG-Änderungsgesetz);
- Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027;
- Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG);
- Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Darstellung der öffentlichen Haushalte

Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte wird in der Abgrenzung der Finanzstatistik ausgewiesen. Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden beinhalten auch die Extrahaushalte der jeweiligen Ebene. Die Extrahaushalte der Ebenen sind im Öffentlichen Gesamthaushalt enthalten. Die Darstellung der Entwicklung des Bundeshaushalts, der Länderhaushalte und der Gemeindehaushalte im Einzelnen beinhaltet jeweils die Kernhaushalte. Ergänzend wird der staatliche Finanzierungssaldo in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dargestellt.

Die Extrahaushalte des Bundes beinhalten u. a. ERP-Sondervermögen, Bundeseisenbahnvermögen, EU-Finanzierung, Versorgungsrücklage des Bundes, Versorgungsfonds des Bundes, Entschädigungsfonds, Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“, Investitions- und Tilgungsfonds, Postbeamtenversorgungskasse, Finanzmarktstabilisierungsfonds, Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“, Klima- und Transformationsfonds, Restrukturierungsfonds, FMS-Wertmanagement, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sondervermögen „Aufbauhilfe“, Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“, Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter", Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Corona, das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ und „Sondervermögen Bundeswehr“, DB InfraGO AG, DB Regio AG, Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“.

2025:	Bund: Rechnungsergebnisse des Bundeshaushalts 2025; Länder: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Länder (SFK 3, 1.-5. Quartal 2025); Gemeinden: Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte (GFK, 1.-4. Quartal 2025).
2026:	Bund: Haushaltsgesetz 2026 (BGBl. I 2025 Nr. 343 vom 22. Dezember 2025); Länder, Gemeinden und Extrahaushalte des Bundes: BMF-Schätzung.
2027 - 2030:	Bund: Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 und Finanzplan bis 2030 gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 6. Juli 2026; Länder, Gemeinden und Extrahaushalte des Bundes: BMF-Schätzung.

Stand: 03. September 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtstaat in Abgrenzung Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen[1]

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoausgaben[2]	**- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -**					
Ausgabenpfad finanzpolitisch-struktureller Plan	4,4	4,5	2,3	1,7	1,6	-
Wachstum der Nettoausgaben	4,3	5 ¾	3 ¾	1 ½	1 ¾	2 ½
Kontrollkonto[3]	**- in % des BIP -**					
Kontrollkonto	0,0	½	1 ¼	1 ¼	1 ¼	-
Kontrollkonto unter NEC[4]	-0,4	0	0	- ¼	-	-

Finanzierungssaldo und Schuldenstand		**- in % des BIP -**					
Finanzierungssaldo (Maastricht)[5]		-3,0	-4 ¾	-5 ¼	-4 ¾	-4 ½	-4 ½
davon:	Bund	-1,9	-3 ¼	-3 ¾	-3 ¾	-3 ½	-3 ½
	Länder	-0,3	- ½	- ¼	- ¼	- ¼	- ¼
	Gemeinden	-0,8	- ½	- ¾	- ¾	- ¾	- ¾
	Sozialversicherungen	0,0	- ¼	- ½	0	0	0
Finanzierungssaldo (Maastricht) unter NEC[4]		-2,6	-4 ¼	-4	-3 ½	-	-
Struktureller Finanzierungssaldo		-2,0	-3 ¾	-4 ¾	-4 ½	-4 ½	-4 ½
Schuldenstand (Maastricht)		62,8	65 ¾	68 ¾	72 ¼	75 ¼	78 ¼

[1] Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung jeweils einschließlich ihrer Extrahaushalte.

[2] Die Nettoausgaben bezeichnen die Staatsausgaben im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

[3] Ausweis auf Kontrollkonto: Jährliche Differenz zwischen Wachstum der Nettoausgaben (Ist bzw. Projektion) und maximal zulässigem Wachstum der Nettoausgaben (Nettoausgabenpfad im FSP) wird über die Jahre kumuliert. Negativer Wert: Entlastung, d. h. Nettoausgabenpfad wird eingehalten. Positiver Wert: Belastung, d. h. Nettoausgabenpfad wird überschritten. Gemäß EU-Fiskalregeln darf die kumulierte Überschreitung 0,6 % des BIP nicht übersteigen.

[4] NEC - National Escape Clause: Aufgrund der Nationalen Ausweichklausel für Verteidigung wird bei Prüfung der Einhaltung des Nettoausgabenpfades die kumulierte Abweichung zwischen Nettoausgabenwachstum und Pfad auf dem Kontrollkonto um den abzugsfähigen Zuwachs an Verteidigungsausgaben bereinigt. Der Finanzierungssaldo wird direkt um den Aufwuchs der Verteidigungsausgaben bereinigt. Die NEC ist derzeit bis zum Jahr 2028 befristet.

[5] Am 30. September 2026 hat das Statistische Bundesamt eine Korrektur des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos (Maastricht) 2025 auf -2,9 % des BIP veröffentlicht. Der Projektion liegt der unkorrigierte Wert von -3,0 % des BIP zugrunde.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

BMF - I A 4 3. September 2026

Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 2030

Abgrenzung Finanzstatistik[1]		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2026	2027	2028	2029	2030
		- Mrd. € -						- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -				
I.	**Ausgaben**											
	Bund	656,4	730 ½	766 ½	770	785 ½	823 ½	11 ½	5	½	2	5
	Länder	580,3	609	627 ½	640 ½	658	674	5	3	2	2 ½	2 ½
	Gemeinden	423,3	439 ½	452	464	475 ½	487 ½	4	3	2 ½	2 ½	2 ½
	Öffentlicher Gesamthaushalt	1423,5	1520	1576 ½	1598	1636	1697 ½	7	3 ½	1 ½	2 ½	4
II.	**Einnahmen**											
	Bund	571,1	565	572	574	589	610 ½	-1	1	½	2 ½	3 ½
	Länder	571,0	591 ½	608	621 ½	641	657	3 ½	3	2	3	2 ½
	Gemeinden	391,4	407 ½	420 ½	432	444 ½	457	4	3	3	3	3
	Öffentlicher Gesamthaushalt	1297,1	1305	1331	1351	1391 ½	1437	½	2	1 ½	3	3 ½
III.	**Finanzierungssaldo**											
	Bund	-85,2	-165 ½	-194 ½	-196	-196 ½	-213					
	Länder	-9,4	-17 ½	-19 ½	-19	-17	-17					
	Gemeinden	-31,9	-32	-32	-31 ½	-31 ½	-30 ½					
	Öffentlicher Gesamthaushalt	-126,5	-215	-246	-246 ½	-244 ½	-260 ½					

[1] Bund, Länder und Gemeinden: Kern- und Extrahaushalte; Öffentlicher Gesamthaushalt: Kern- und Extrahaushalte der Gebietskörperschaften, ohne Sozialversicherung.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

BMF - I A 4 3. September 2026

Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts bis 2030

		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2026	2027	2028	2029	2030
		- Mrd. € -						- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -				
I.	**Ausgaben**											
	Personalausgaben	401,9	419	435	443 ½	455 ½	470	4	4	2	2 ½	3
	Laufender Sachaufwand	284,6	319	345 ½	362 ½	372 ½	394 ½	12	8	5	3	6
	Zinsausgaben an andere Bereiche	52,1	64 ½	69	84	99	124	23 ½	7 ½	21 ½	18	25 ½
	Sachinvestitionen	112,1	119	120 ½	120 ½	119 ½	118 ½	6	1 ½	0	-1	-1
	Zahlungen an andere Verwaltungen[1]	145,1	156	153	168	172	179 ½	7 ½	-2	10	2 ½	4 ½
	Sonstige Ausgaben	427,6	442 ½	454	419 ½	417 ½	410 ½	3 ½	2 ½	-7 ½	- ½	-1 ½
	Insgesamt	1423,5	1520	1576 ½	1598	1636	1697 ½	7	3 ½	1 ½	2 ½	4
II.	**Einnahmen**											
	Steuern	988,9	1005	1034	1062 ½	1099 ½	1140	1 ½	3	3	3 ½	3 ½
	Sonstige Einnahmen	308,1	300	297	288 ½	291 ½	297	-2 ½	-1	-3	1	2
	Insgesamt	1297,1	1305	1331	1351	1391 ½	1437	½	2	1 ½	3	3 ½
III.	**Finanzierungssaldo**	-126,5	-215	-246	-246 ½	-244 ½	-260 ½					

[1] Verrechnungsverkehr und Zahlungen an Sozialversicherungen.

Kern- und Extrahaushalte der Gebietskörperschaften, ohne Sozialversicherung.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

BMF - I A 4 3. September 2026

Entwicklung des Bundeshaushalts (Kernhaushalt) bis 2030

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2026	2027	2028	2029	2030
	- Mrd. € -						- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -				
I. Ausgaben											
Personalausgaben	43,8	47	50 ½	51 ½	53	56 ½	7 ½	7 ½	2	2 ½	6 ½
Laufender Sachaufwand	48,2	71 ½	91 ½	133 ½	141	160 ½	48	27 ½	46 ½	5 ½	13 ½
Zinsausgaben an andere Bereiche	28,1	30 ½	39	53 ½	66	79	9	27 ½	37	24	19
Sachinvestitionen	7,6	10	8 ½	8	8	8	28 ½	-13	-3	-3	2
Zahlungen an Verwaltungen	235,7	247	253 ½	269 ½	275	285 ½	5	2 ½	6 ½	2	3 ½
Sonstige Ausgaben	130,0	118 ½	112 ½	72	54 ½	46	-8 ½	-5	-36	-24	-15 ½
Insgesamt	493,3	524 ½	555 ½	588	598	635 ½	6 ½	6	6	1 ½	6 ½
II. Einnahmen											
Steuern	388,6	387	394 ½	406 ½	416 ½	437 ½	- ½	2	3	2 ½	5
Sonstige Einnahmen	39,4	39	35	29	29	30 ½	- ½	-10 ½	-17 ½	½	5
Insgesamt	427,9	426 ½	430	435 ½	446	468	- ½	1	1 ½	2 ½	5
III. Finanzierungssaldo	-65,4	-98	-125 ½	-153	-152	-167 ½					
IV. Nettokreditaufnahme	65,2	98	118 ½	149	152	167 ½					

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

BMF - I A 4 3. September 2026

Entwicklung der Länderhaushalte (Kernhaushalte) bis 2030

BMF-Projektion

		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2026	2027	2028	2029	2030
		- Mrd. € -						- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -				
I.	**Ausgaben**											
	Personalausgaben	177,4	184 ½	191 ½	195	201	207 ½	4	4	2	3	3
	Laufender Sachaufwand	55,1	56	57	57 ½	58 ½	59	2	1 ½	1 ½	1 ½	1 ½
	Zinsausgaben an andere Bereiche	10,4	12	13 ½	15	17	18 ½	15	13 ½	12	10 ½	9
	Sachinvestitionen	10,9	11 ½	12	12	12	12 ½	4 ½	3 ½	2	2	1 ½
	Zahlungen an Verwaltungen	168,9	178	182	188	193 ½	198	5 ½	2	3 ½	3	2
	Sonstige Ausgaben	113,4	120 ½	123	123 ½	126	127 ½	6 ½	1 ½	½	2	1
	Insgesamt	536,0	562 ½	578 ½	591	608	622 ½	5	3	2	3	2 ½
II.	**Einnahmen**											
	Steuern	394,4	401	413 ½	425	440	455 ½	1 ½	3	3	3 ½	3 ½
	Sonstige Einnahmen	133,8	147	149	149	152	151	9 ½	1 ½	0	2	- ½
	Insgesamt	528,3	548	562 ½	574	592	606 ½	3 ½	2 ½	2	3	2 ½
III.	**Finanzierungssaldo**	-7,7	-15	-16	-17 ½	-16	-16					

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwicklung der Länderkernhaushalte bis zum Jahr 2030

- Projektion der Länder -

	Ist	Schätzung					Ist	Schätzung				
	2025	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
	- in Mrd € -						*- Veränderungsrate zum Vorjahr in % -*					
Ausgaben												
Personalausgaben	177,4	185 ½	193 ½	197 ½	203	209	5 ½	4 ½	4 ½	2	3	3
Laufender Sachaufwand	55,1	56 ½	58 ½	58 ½	59 ½	59 ½	3	2 ½	3	½	1	0
Zinsausgaben an andere Bereiche	10,4	12	13	14 ½	16	17 ½	5	15	11	11	8 ½	8 ½
Sachinvestitionen	10,9	14	16	15 ½	15	15	-1 ½	30	11 ½	-2	-2 ½	- ½
Zahlungen an Verwaltungen	168,9	182	185 ½	191	196	199 ½	4 ½	7 ½	2	3	2 ½	2
Sonstige Ausgaben	113,3	121 ½	125	126 ½	130	131 ½	1	7 ½	3	1	3	1 ½
Ausgaben insgesamt	**536,0**	**571 ½**	**591**	**603 ½**	**619**	**632**	**3 ½**	**6 ½**	**3 ½**	**2**	**2 ½**	**2**
Einnahmen												
Steuern	394,4	401	413 ½	425	440	455 ½	5	1 ½	3	3	3 ½	3 ½
Sonstige Einnahmen	133,8	145 ½	147	146 ½	149 ½	149	1	8 ½	1	- ½	2	- ½
Einnahmen insgesamt	**528,3**	**546 ½**	**560 ½**	**571 ½**	**589 ½**	**604**	**4**	**3 ½**	**2 ½**	**2**	**3**	**2 ½**
Finanzierungssaldo	**-7,7**	**-25**	**-30 ½**	**-32**	**-29 ½**	**-27 ½**						

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

BMF - I A 4 3. September 2026

Entwicklung der Gemeindehaushalte (Kernhaushalte) bis 2030

BMF-Projektion

		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2026	2027	2028	2029	2030
		- Mrd. € -						- Veränderung in % gegenüber Vorjahr -				
I.	**Ausgaben**											
	Personalausgaben	93,8	98	102 ½	106	109 ½	113	4 ½	4 ½	3 ½	3	3
	Laufender Sachaufwand	76,3	79	81	82	83 ½	84 ½	4	2	1 ½	1 ½	1 ½
	Zinsausgaben an andere Bereiche	3,6	4 ½	5	6	7	8	20	20	15	15	15
	Sachinvestitionen	45,8	47	47	47	47	47	2	½	0	0	0
	Zahlungen an Verwaltungen	14,0	14 ½	15	15	15 ½	15 ½	5 ½	½	1	2 ½	2 ½
	Sonstige Ausgaben[1]	147,6	154	159 ½	165 ½	171 ½	177 ½	4 ½	3 ½	4	3 ½	3 ½
	Insgesamt	381,1	397 ½	410	422	433 ½	445 ½	4 ½	3	3	3	2 ½
II.	**Einnahmen**											
	Steuern	136,4	137 ½	143	147 ½	153	158	1	4	3	3 ½	3 ½
	Sonstige Einnahmen	215,4	230	238	245	252	259 ½	7	3 ½	3	3	3
	Insgesamt	351,8	367 ½	380 ½	392 ½	405	417 ½	4 ½	3 ½	3	3	3
III.	**Finanzierungssaldo**	-29,4	-29 ½	-29 ½	-29	-28 ½	-28					

[1] Einschließlich soziale Leistungen: 89,5 | 94 ½ | 98 | 102 ½ | 107 | 112

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

BMF - I A 4 16.09.2026

Ableitung des Finanzierungssaldos des Sektors Staat ("Maastricht-Finanzierungssaldo") aus dem Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	- Mrd. Euro -					
Bund[1]						
Finanzierungssaldo gem. Finanzstatistik	**-85,2**	**-165 ½**	**-194 ½**	**-196**	**-196 ½**	**-213**
Finanzielle Transaktionen[2]	4,2	6 bis 7	-2 ½ bis -1 ½	-5 ½ bis -4 ½	-4 ½ bis -3 ½	-7 ½ bis -6 ½
Sonstiges[3]	-4,2	2 ½ bis 3 ½	11 ½ bis 12 ½	18 bis 19	16 ½ bis 17 ½	29 ½ bis 30 ½
Finanzierungssaldo gemäß VGR	**-85,3**	**-157 bis -155**	**-185 ½ bis -183 ½**	**-183 ½ bis -181 ½**	**-184 ½ bis -182 ½**	**-191 bis -189**
Länder[1]						
Finanzierungssaldo gem. Finanzstatistik	**-9,4**	**-17 ½**	**-19 ½**	**-19**	**-17**	**-17**
Finanzielle Transaktionen[2]	6,0	9 bis 10	9 ½ bis 10 ½	9 ½ bis 10 ½	9 ½ bis 10 ½	9 ½ bis 10 ½
Sonstiges[3]	-11,2	-18 bis -17	-8 bis -7	-9 bis -8	-9 bis -8	-9 bis -8
Finanzierungssaldo gemäß VGR	**-14,6**	**-26 ½ bis -24 ½**	**-18 bis -16**	**-18 ½ bis -16 ½**	**-16 ½ bis -14 ½**	**-16 ½ bis -14 ½**
Gemeinden[1]						
Finanzierungssaldo gem. Finanzstatistik	**-31,9**	**-32**	**-32**	**-31 ½**	**-31 ½**	**-30 ½**
Finanzielle Transaktionen[2]	4,5	4 bis 5	4 bis 5	4 bis 5	4 bis 5	4 bis 5
Sonstiges[3]	-7,9	1 bis 2	-8 bis -7	-8 ½ bis -7 ½	-8 ½ bis -7 ½	-8 ½ bis -7 ½
Finanzierungssaldo gemäß VGR	**-35,3**	**-27 bis -25**	**-36 bis -34**	**-36 bis -34**	**-36 bis -34**	**-35 bis -33**
Staat						
Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts gem. Finanzstatistik	**-126,5**	**-215**	**-246**	**-246 ½**	**-244 ½**	**-260 ½**
Finanzielle Transaktionen[2]	14,6	19 bis 22	12 bis 15	8 bis 11	9 ½ bis 12 ½	6 ½ bis 9 ½
Sonstiges[3]	-23,3	-14 ½ bis -11 ½	-4 bis -1	½ bis 3 ½	- ½ bis 2 ½	12 ½ bis 15 ½
Finanzierungssaldo (VGR) der Sozialversicherung	-1,3	-16 ½ bis -15 ½	-21 ½ bis -20 ½	-4 bis -3	-1 bis 0	-2 bis -1
Finanzierungssaldo des Staates gemäß VGR	**-136,5**	**-227 bis -220**	**-259 ½ bis -252 ½**	**-242 bis -235**	**-236 ½ bis -229 ½**	**-243 ½ bis -236 ½**
Finanzierungssaldo des Staates gemäß VGR, in % des BIP	**-3,0**	**-4 ¾**	**-5 ¼**	**-4 ¾**	**-4 ½**	**-4 ½**

[1] Kern- und Extrahaushalte.
[2] Darlehensrückzahlungen und -vergaben, Beteiligungsverkäufe und -erwerbe sowie Schuldenaufnahmen und -tilgungen bei anderen staatlichen Einheiten.
[3] Phasenverschiebungen, sonstige VGR-spezifische Effekte.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stabilitätsrat
Unabhängiger Beirat

26. Stellungnahme

zur Sitzung des Stabilitätsrats am 12. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorbemerkungen** 1
2. **Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene** 2
3. **Zur gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung** 2
4. **Zur Fiskalschätzung des Bundesministeriums der Finanzen** 5
5. **Bewertung und Empfehlungen** 17

1. Vorbemerkungen

Der Stabilitätsrat überprüft zweimal jährlich jeweils im Frühjahr und Herbst die Einhaltung des im mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) festgelegten Nettoausgabenpfades auf Basis einer vom BMF erstellten Fiskalprojektion. Im Frühjahr wird nur auf das laufende Jahr Bezug genommen. Im Herbst bezieht die Projektion auch die kommenden Jahre ein. Eine bis 2030 reichende Projektion wurde dem Beirat am 22. September 2026 zusammen mit dem Beschlussvorschlag des Arbeitskreises (AK) Stabilitätsrat für die Sitzung des Stabilitätsrates am 12. Oktober 2026 übermittelt. Die zwischenzeitlichen Revisionen vom 30. September 2026 sind für den Bruttoschuldenstand einbezogen.

Der Beirat nimmt auf dieser Grundlage vor der Beschlussfassung des Stabilitätsrates Stellung zur Frage der Einhaltung des Nettoausgabenpfades und der Kompatibilität mit den europäischen Referenzwerten für Finanzierungssaldo und Schuldenstand.

2. Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene

Die Europäische Kommission bewertete im Juni 2026 den deutschen Fortschrittsbericht vom April 2026.[1] In diesem übermittelte die Bundesregierung eine geplante Überschreitung des Referenzwertes für das gesamtstaatliche Defizit von maximal 3 % des BIP im Jahr 2026.[2] Aus Sicht der Kommission war für das Jahr 2026 mit einem Defizit von 3,7 % zu rechnen. Die Überschreitung des Referenzwertes wurde auf den Anstieg der Verteidigungsausgaben zurückgeführt, für den im Rahmen der aktuell geltenden nationalen Ausweichklausel (NEC) besondere Flexibilität eingeräumt wird.[3] Die Kommission sah daher keinen Anlass, daraus ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits abzuleiten. Zudem wurde erwartet, dass das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 über der empfohlenen Obergrenze liegen würde. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verteidigungsausgaben lag die Abweichung nach Einschätzung der Europäischen Kommission jedoch innerhalb des zulässigen Spielraums der nationalen Ausweichklausel.[4]

3. Zur gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung

Das BMF legt in seiner Fiskalschätzung die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung vom 29. April 2026 (Frühjahrsprojektion 2026) zugrunde. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme war die Herbstprojektion der Bundesregierung noch in Arbeit. Deren Ergebnisse wurden indes vor Erscheinen dieser Stellungnahme veröffentlicht und sind daher nur nachrichtlich in den Übersichten dieser Stellungnahme aufgenommen worden.

In der Frühjahrsprojektion 2026 erwartet die Bundesregierung eine Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2026 um 0,5 % und um 0,9 % im Jahr darauf (vgl. Übersicht 1). Im Jahr 2025 betrug der Zuwachs 0,2 %. Die gesamtwirtschaftliche Preisdynamik fällt gemäß der Projektion im Jahr 2026 mit 2,3 % schwächer aus als im Jahr zuvor (3,0 %). Für das Jahr 2027 werden 2,8 % erwartet. Die Erwerbslosenquote (nach ILO) soll der Projektion zufolge von 3,5 % im Jahr 2025 leicht auf 3,7 % im Jahr 2026 zunehmen und anschließend im Jahr 2027 wieder auf 3,5 % zurückgehen.

[1] Europäische Kommission: Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Deutschlands, COM(2026) 205 final, 3. Juni 2026.

[2] Deutscher Fortschrittsbericht 2026.

[3] Die NEC gilt für die Jahre 2025 bis 2028. Sie bezieht sich auf die Verteidigungsausgaben in COFOG-Abgrenzung in Relation zum nominalen BIP. Den Anstieg gegenüber dem Jahr 2021 zieht die Europäische Kommission bei der Bewertung der Defizite bzw. des Kontrollkonto ab.

[4] Europäische Kommission: Bericht der Kommission – Bulgarien, Deutschland, Estland, Lettland, Slowenien. Bericht gemäß Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, COM(2026) 302 final, 3. Juni 2026, S. 30.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Produktionslücke schließt sich der Projektion zufolge ausgehend von −2,0 % im Jahr 2025 allmählich (vgl. Übersicht 2). Die deutsche Wirtschaft verlässt demnach langsam die Phase der Unterauslastung.

Übersicht 1: Aktuelle Projektionen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Änderung ggü. Vorjahr in % (soweit nicht anders angegeben)	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
1. Bundesregierung (Frühjahrsprojektion, April 2026)						
1aa. BIP, preisbereinigt	0,2	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9
1ab. BIP-Deflator	3,0	2,3	2,8	2,1	2,1	2,1
1ba. Privater Verbrauch, preisbereinigt	1,6	0,4	0,5	0,9	0,9	0,9
1bb. Privater Verbrauch, Deflator	2,6	2,7	2,8	2,0	2,0	2,0
1c. Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer[1)]	4,5	3,5	3,2	2,9	2,9	2,9
1d. Arbeitnehmer	0,1	–0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
1e. Erwerbslosenquote in % (nach ILO[2)])	3,5	3,7	3,5	3,5	3,6	3,7
1f. Kurzfrist. Zinssätze in % (techn. Annahme)	2,4	2,4	2,7	2,7	2,7	2,7
2. Bundesregierung (Herbstprojektion, Oktober 2026)						
2aa. BIP, preisbereinigt	0,2	1,3	1,1	0,6	0,9	0,9
2ab. BIP-Deflator	3,0	2,6	3,2	2,0	2,0	2,0
2ba. Privater Verbrauch, preisbereinigt	1,3	0,3	0,5	0,5	0,9	0,9
2bb. Privater Verbrauch, Deflator	2,5	2,7	3,0	2,2	2,0	2,0
2c. Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer[1)]	4,4	4,0	3,4	3,1	3,0	3,0
2d. Arbeitnehmer	0,0	–0,4	–0,2	–0,1	0,0	0,0
2e. Erwerbslosenquote in % (nach ILO[2)])	3,5	3,7	3,7	3,6	3,5	3,6
2f. Kurzfrist. Zinssätze in % (techn. Annahme)	2,4	2,4	2,8	2,7	2,7	2,7
3. Gemeinschaftsdiagnose (September 2026)						
3aa. BIP, preisbereinigt	0,2	1,3	1,1	0,4	0,8	0,9
3ab. BIP-Deflator	3,0	2,8	3,4	2,3	2,0	2,0
3ba. Privater Verbrauch, preisbereinigt	1,3	0,3	0,4	0,4	0,7	0,9
3bb. Privater Verbrauch, Deflator	2,5	2,9	3,2	2,0	2,0	2,0
3c. Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	4,4	4,2	3,9	3,4	2,7	2,6
3d. Arbeitnehmer	0,0	–0,3	0,0	0,3	−0,1	−0,1
3e. Erwerbslosenquote in % (nach ILO)	3,5	3,6	3,5	3,3		
4. OECD (September 2026)						
4aa. BIP, preisbereinigt[3)]	0,3	1,1	1,1			

1) Werte zu laufenden Preisen – **2)** International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation) – **3)** kalenderbereinigt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 2: Aktuelle Schätzungen von Potenzialwachstum[1)] und Produktionslücke

Änderung ggü. Vorjahr in % (soweit nicht anders angegeben)	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
1. Bundesregierung (Frühjahrsprojektion, April 2026)						
1aa. Produktionspotenzial	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5
1ab. Produktionspotenzial (in Mrd. €)	3684	3696	3709	3724	3741	3759
1ba. Produktionslücke (in % des Potenzials)	−2,0	−1,8	−1,3	−0,8	−0,4	0,0
1bb. Produktionslücke (in Mrd. €)[2)]	−92,8	−86,0	−60,7	−39,4	−19,1	0,0
2. Bundesregierung (Herbstprojektion, Oktober 2026)						
2aa. Produktionspotenzial	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6
2ab. Produktionspotenzial (in Mrd. €)	3739	3760	3778	3797	3817	3839
2ba. Produktionslücke (in % des Potenzials)	−2,3	−1,6	−1,0	−0,9	−0,6	−0,3
2bb. Produktionslücke (in Mrd. €)	−104,8	−74,3	−48,5	−47,3	−30,4	−14,5
3. Gemeinschaftsdiagnose (September 2026)						
3aa. Produktionspotenzial (EU-Methode)	0,6	0,5	0,4	0,5	0,5	0,6
3ab. Produktionspotenzial (in Mrd. €)	3738	3756	3771	3789	3809	3830
3b. Produktionslücke (in % des Potenzials)	−2,3	−1,4	−0,8	−0,8	−0,6	−0,3
3ca. Produktionspotenzial nach MODEM	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2
3cb. Produktionspotenzial nach MODEM (in Mrd. €)	3707	3719	3729	3739	3749	3758
3d. Produktionslücke (in % des Potenzials)[3)]	−1,3	−0,6	0,1	0,5		

1) Preisbereinigt – **2)** Bezogen auf das nominale BIP – **3)** Die GD erstellt ihre Mittelfristprojektion bislang ausschließlich auf Basis des Produktionspotenzials nach EU-Methode. Ein Ausweis der Produktionslücke auf Basis der modifizierten EU-Methode (MODEM) ist daher nicht möglich.

Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Projektion

Die Frühjahrsprojektion 2026 der Bundesregierung wurde von der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (GD) als unabhängiger Einrichtung im Sinne des Vorausschätzungsgesetzes im Frühjahr für plausibel erachtet und befürwortet. Allerdings ist die der Frühjahrsprojektion zugrundeliegende Datenlage mittlerweile veraltet. Zum einen wurde das Niveau des Bruttoinlandsprodukts im Zuge der Sommerrevision des Statistischen Bundesamtes erheblich revidiert. Zum anderen stellt sich die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2026 nunmehr deutlich besser dar als im Frühjahr erwartet.

Die Prognose der GD vom September 2026 beinhaltet eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2026 um 1,3 % und um 1,1 % im Jahr 2027. Die Prognosekorrektur für das laufende Jahr ist dabei vor allem auf die stärkere Dynamik von Exporten und Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe im ersten Halbjahr 2026 zurückzuführen. Dabei spielt auch der weltweite KI-Boom eine Rolle, der die Nachfrage nach Datenverarbeitungsanlagen, Investitionsgütern für den Aufbau von Rechenzentren und Dienstleistungen im Bereich Kommunikation und Information stimuliert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die deutsche Wirtschaft wurde durch den Anstieg der Energiepreise im Zuge des Golfkonflikts bislang weniger stark beeinträchtigt als im Frühjahr befürchtet. Allerdings beeinflussen die Energiepreise die Preisentwicklung. Die Preisdynamik in den Jahren 2026 und 2027 liegt nach Schätzung der GD vom September 2026 höher als in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung unterstellt. Insgesamt liegt damit die Schätzung für die Veränderungsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts als wichtiger Referenzgröße für die Beurteilung der öffentlichen Finanzen in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung für das laufende und das kommende Jahr eher niedrig.

Unter anderem aufgrund der umfassenden Revision des Bruttoinlandsprodukts vom 25. August 2026 durch das Statistische Bundesamt fallen das Produktionspotenzial und das Potenzialwachstum nach aktuellen Schätzungen nun höher aus als im Frühjahr erwartet. Die GD schätzt das Ausmaß der Unterauslastung in den Jahren 2026 und 2027 nach beiden von ihr berichteten Methoden (EU-Verfahren und modifizierte EU-Methode MODEM) etwas geringer ein als die Bundesregierung. Dies ist für die Beurteilung der Plausibilität der Konjunkturkomponente bei der Ableitung des strukturellen Finanzierungssaldos von Bedeutung. Für die Jahre 2029 und 2030 ergibt sich nach EU-Methode eine anhaltende Unterauslastung.

4. Zur Fiskalschätzung des Bundesministeriums der Finanzen

Die Fiskalprojektion des BMF basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom April 2026 und der Haushalts- und Finanzplanung des Bundes vom Juli 2026. Von besonderer Bedeutung für die Einordnung der BMF-Fiskalprojektion ist, dass die hohen globalen Minderausgaben und Handlungsbedarfe in der Bundesplanung in den Jahren 2028, 2029 und 2030 defizitmindernd eingerechnet sind. Die globalen Minderausgaben belaufen sich in den drei Jahren auf jeweils rund 25 Mrd. Euro (durchschnittlich rd. 5 % der Ausgaben[5]), die Handlungsbedarfe auf 22, 39 und 48 Mrd. Euro. Obwohl diese bislang noch nicht durch konkrete Maßnahmen unterlegt wurden, fließen auch sie vollumfänglich in die Projektion ein.[6] Zudem sind Effekte verschiedener defiziterhöhender Maßnahmen, die bereits angekündigt worden sind, noch nicht enthalten. Dazu gehört die Reform der Alterssicherung: Sie dürfte die Staatsfinanzen zwar längerfristig entlasten, im Berichtszeitraum dürfte sie die Staatsfinanzen aber zunächst vor allem durch die steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kapitalrente ab dem Jahr 2028 belasten. Belastungen bringen auch der neuerliche Tankrabatt für Oktober bis Dezember 2026 und potenziell die für das Jahr 2027 angekündigten Anschlussmaßnahmen. Der

[5] Vor Abzug der globalen Minderausgaben und Handlungsbedarfe, nach Abzug der Ausgaben in der Bereichsausnahme Verteidigung und für finanzielle Transaktionen.
[6] Vgl. für eine Übersicht über die Bundesplanungen: Deutsche Bundesbank: Öffentliche Finanzen, 3.1 Defizit 2026 steigt stark, aber weniger als geplant, Tabelle 5.3, Monatsbericht August 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kabinettsbeschluss zur Pflegereform sieht vor, ab dem Jahr 2027 den Anstieg der Beitragssätze und der Ausgaben zu bremsen sowie die Beitragsbasis zu verbreitern. Das gesamtstaatliche Defizit ändert sich dadurch aber wohl wenig.

Am 8. Oktober hat die Bundesregierung ihre gesamtwirtschaftliche Schätzung aktualisiert. Da die Ergebnisse erst nach den Beratungen des unabhängigen Beirats bekanntgegeben wurden, konnte eine Abschätzung der Wirkung auf die Fiskalschätzung nicht mehr erfolgen.

Gemäß der BMF-Projektion wächst die gesamtstaatliche Defizitquote stark. Sie erhöht sich bis 2027 auf 5¼ % und sinkt im Anschluss auf immer noch hohe 4½ % in den Jahren 2029 und 2030 (2025: 3,0 %; vgl. Übersicht 3 und Abbildung 1). Ausschlaggebend für die hohe Defizitquote ist eine steigende Ausgabenquote.[7] Der höchste Beitrag dazu kommt von den Zinsausgaben. Der Anstieg resultiert vor allem aus zunehmenden Refinanzierungskosten. Hinzu kommen die Zinsen für die wachsenden Schulden. Der zweitstärkste Beitrag kommt von den Investitionen. Dabei dürften die militärischen Investitionen[8] erheblich bedeutsamer sein als die Infrastrukturinvestitionen. Es folgen die Sozialausgaben, vor allem der Gesetzlichen Rentenversicherung, der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung. Die Einnahmenquote sinkt zunächst etwas, wohl insbesondere durch Steuersenkungen. Ab dem Jahr 2028 dominieren dann die Mehreinnahmen aus höheren Beitragssätzen und breiteren Beitragsbezugsgrößen bei den Sozialversicherungen. Dass die Defizitquote ab dem Jahr 2028 etwas sinkt, liegt letztlich an den unterstellten Einsparungen beim Bund sowie Maßnahmen gegen die Defizite der Sozialversicherungen. Die Einsparungen beim Bund resultieren dabei aus unspezifischen Konsolidierungsabsichten: In der Finanzplanung unterstellt die Bundesregierung erstens für viele Einzelpläne im Bundeshaushalt nominale Konstanz. Sie nutzt dazu auch globale Minderausgaben, die bereits einzelnen Bereichen zugerechnet sind. Dies bedeutet beträchtliche reale Einsparungen. Zweitens hat die Bundesregierung umfangreiche Handlungsbedarfe und weitere globale Minderausgaben zur Einhaltung der Schuldenbremse im Einzelplan Allgemeine Finanzverwaltung defizitsenkend eingerechnet.

Die Projektion deutet auf ein übermäßiges Defizit gemäß den EU-Regeln hin, da die Defizitquote die 3 %-Grenze in allen Prognosejahren deutlich überschreitet. Dies gilt auch, wenn bis 2028 die Verteidigungsausgaben herausgerechnet werden, die unter die bis dahin geltende Ausweichklausel der EU-Regeln (NEC) fallen. Auf Basis der bereinigten Quote beurteilt die Kommission, ob ein übermäßiges Defizit vorliegt. Im Jahr 2026 liegt sie bei 4¼ %. Bis zum Jahr 2028 sinkt sie in der Projektion auf immer noch 3½ %. Seit Herbst 2025 legt das BMF dem Stabilitätsrat und der Europäischen Kommission

[7] Die Relation der gesamtstaatlichen Ausgaben (Einnahmen) zum nominalen BIP wird als Ausgabenquote (Einnahmenquote) bezeichnet.

[8] Die Zuwächse der Verteidigungsausgaben insgesamt (einschließlich der Teile, die zum Staatskonsum zählen) sind ähnlich gewichtig für den Anstieg der Defizitquote wie die der Zinsausgaben (vgl. zum prognostizierten Anstieg: Übersicht 7, Position 1be).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

mithin Prognosen vor, nach denen Deutschland die 3 %-Grenze auch unter Berücksichtigung der NEC überschreitet.[9]

Die Defizite der einzelnen Ebenen unterscheiden sich stark. Das hohe gesamtstaatliche Defizit geht vor allem auf den Bund zurück. Das jährliche Defizit der Kommunen verharrt im gesamten Projektionszeitraum auf hohem Niveau (26-35 Mrd. €), während die Länder weiterhin nur vergleichsweise kleine Defizite ausweisen (Übersicht 5). Die Sozialversicherungen verzeichnen bis einschließlich 2027 strukturelle Fehlbeträge.

- Der Bund schultert die höheren Verteidigungsausgaben alleine und finanziert sie über Kredite in der Bereichsausnahme der Schuldenbremse. Zudem macht das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) umfangreiche Schulden, teils für Zuschüsse an Länder und Gemeinden.[10] Auch die zunehmenden Zinsausgaben belasten vor allem den Bund. Des Weiteren steigen die Bundesmittel für die Rentenversicherung nach den gesetzlichen Regeln dynamisch an.
- Für die Länder erwartet das BMF ein Defizit in der Größenordnung von ¼ % des BIP (Übersicht 5, Zeile 1b.). In ihrer eigenen Schätzung für die Kernhaushalte (finanzstatistische Abgrenzung) verzeichnen die Länder ein durchschnittliches Defizit von knapp 30 Mrd. Euro (rd. ½ % des BIP) – fast das Doppelte der BMF-Prognose. Dieser Betrag ist nach Auskunft der Länder (ZDL) weitgehend mit den Vorgaben ihrer Schuldenbremsen vereinbar, da Konjunktureffekte, Finanztransaktionen sowie Entnahmen aus Reserven anrechenbar seien. Die Länder meldeten weder Korrekturbedarf zur BMF-Schätzung des gesamtstaatlichen VGR-Defizits an noch legten sie eine eigene Schätzung vor.
- Für die Gemeinden erwartet das BMF ein hartnäckiges Defizit in der Größenordnung von ¾ % des BIP (Übersicht 5, Zeile 1c.). Die Investitionen der Gemeinden sind in der finanzstatistischen Projektion nominal fast konstant und dürften teils durch SVIK-Mittel finanziert sein (eine VGR-Projektion der Investitionen nach einzelnen Ebenen liegt nicht vor). Über größere liquide Reserven dürften die Kommunen nach den letzten beiden Jahren mit hohen Defiziten zumeist nicht mehr verfügen. In einem Szenario wie der BMF-Projektion dürften daher die kommunalen Kassenkredite verstärkt steigen. Dies wäre nicht im Einklang mit den einschlägigen Rechtsnormen und dann im Grunde rechtswidrig.
- Die Rentenversicherung kann ihr aktuelles Defizit aus Rücklagen finanzieren. Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Bundesagentur für Arbeit (BA) erhalten im laufenden Jahr Bundesdarlehen. In der BMF-Projektion schließen Renten- und Pflegeversicherung ihre

[9] Zuvor hatte der Stabilitätsrat vorübergehend die nationale Haushaltsüberwachung nicht oder nicht regelgerecht durchgeführt, vgl. 23. Stellungnahme des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrates vom 5. Juni 2025.

[10] Das Bundesdefizit steigt in der VGR-Projektion weniger stark als in der Finanzstatistik. Dies dürfte auch daran liegen, dass sich die steigenden Verteidigungsausgaben und Infrastrukturinvestitionen in den VGR später niederschlagen als in der Finanzstatistik, denn die VGR-Buchung stellt auf Lieferungen bzw. Baufortschritt ab.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Budgetlücken im weiteren Verlauf durch die höheren Beitragssätze und in der Pflegeversicherung zusätzlich durch eine breitere Bemessungsgrundlage. Bei der Krankenversicherung wirken ab 2027 die kürzlich beschlossenen Einsparmaßnahmen. Für die BA sieht die BMF-Projektion das Defizit offenbar als zyklisch bedingt an: Mit der projizierten Erholung am Arbeitsmarkt verringert sich das BA-Defizit offenbar wieder.[11]

Übersicht 3: Projektionen des gesamtstaatlichen VGR-Finanzierungssaldos[1)]

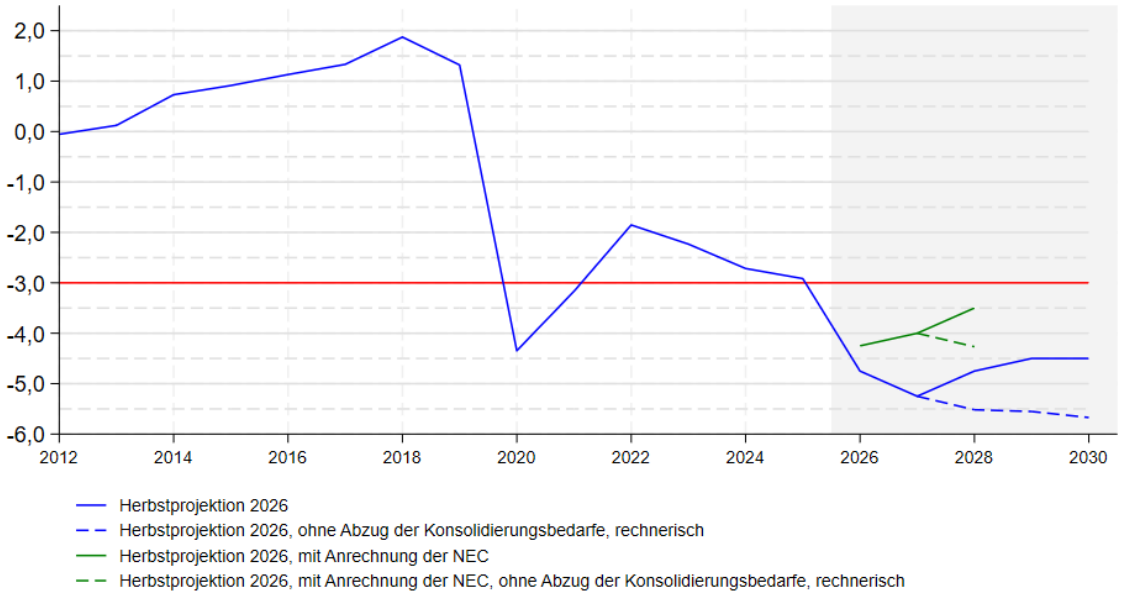
In % des BIP[1)]	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
1aa. Stabilitätsrat (12. Oktober 2026)[2)]	–3,0	–4¾	–5¼	–4¾	–4½	–4½
1ab. Stabilitätsrat, unter Berücksichtigung der NEC (12. Oktober 2026)[3)]	–2,6	–4¼	–4	–3½		
1ac. Wie 1ab, ohne Abzug der Konsolidierungsbedarfe[4)]	–2,6	–4	–4¼	–4¼	–5¾	–5¾
1ba. Stabilitätsrat (11. Mai 2026)	*–2,7*	*–4¼*				
1bb. Stabilitätsrat, unter Berücksichtigung der NEC (11. Mai 2026)	*–2,3*	*–3½*				
1ca. Stabilitätsrat (7. Oktober 2025)	*–3¼*	*–4¾*	*–4¼*	*–3¾*	*–3¾*	
1cb. Stabilitätsrat, unter Berücksichtigung der NEC (7. Oktober 2025)	*–2¾*	*–3¾*	*–3¼*	*–2½*	*–3¾*	
1cc. Wie 1cb, mit rechnerischer Berücksichtigung der Handlungsbedarfe[5)]	*–2,8*	*–3¾*	*–4*	*–3¾*	*–5¼*	
2aa. Gemeinschaftsdiagnose (24. September 2026)	–3,0	–4,1	–4,3	–4,7		
2ab. Gemeinschaftsdiagnose, unter Berücksichtigung der NEC (24. September 2026)	–2,6	–3,4	–3,1	–3,2		
3aa. Deutsche Bundesbank (27. Mai 2026)	–2,8	–4,4	–4,8	–4,9		
3ab. Wie 3aa, unter Berücksichtigung der NEC	–2,4	–3,4	–3,5	–3,4		

1) Die Werte für die Projektionsjahre (ab 2026 1aa. und 1ab. sowie 2025 für 1ca. und 1cd.) sind auf ein Viertelprozent gerundet. **2)** Am 30. September 2026 korrigierte das Statistische Bundesamt den Saldo auf –2,9 % des BIP. Der Projektion liegt der unkorrigierte Wert von –3,0 % des BIP zugrunde. – **3)** Die nationale Ausweichklausel (NEC) ist bis 2028 bewilligt. – **4)** Als Konsolidierungsbedarf sind hier die erhöhten globalen Minderausgaben und Handlungsbedarfe berücksichtigt, die in der BMF-Projektion defizitmindernd eingestellt sind. Für die Details siehe unten im Teil Bewertung der Fiskalprojektion. – **5)** Im Herbst 2025 wurden Handlungsbedarfe berücksichtigt, die in der BMF-Projektion defizitmindernd eingestellt waren.

[11] Bei Ermittlung der Nettoausgaben sind hohe und stabile konjunkturbedingte Arbeitslosenausgaben von 2025 bis 2030 veranschlagt (vgl. Übersicht 7, Position 1ae.). Dies passt nicht ohne Weiteres zu der Prognose für den Finanzierungssaldo der Bundesagentur für Arbeit. Dort baut sich das Defizit mit der Konjunkturerholung automatisch ab.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 1: Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo (in % des BIP) gemäß Projektion



Die durchgezogene blaue Linie zeigt die Entwicklung des unbereinigten Finanzierungssaldos in % des BIP. Bis zum Jahr 2025 weist die durchgezogene blaue Linie die Werte gemäß aktuellem Ausweis des statistischen Bundesamts aus. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind die dem Stabilitätsrat vorgelegten Schätzungen mit (grün) und ohne (blau) Bereinigung aufgrund der NEC abgetragen (vgl. Übersicht 3, 1aa. und 1ab.). Die beiden gestrichelt gezeichneten Varianten erhöhen die Defizite um nicht konkretisierte Einsparungen, die in der BMF-Projektion saldoverbessernd eingestellt sind: Dies dient zur Veranschaulichung der Größenordnungen, stellt aber keine konsistente Prognose dar.

Gegenüber vorangegangenen Projektionen schätzt das BMF nun höhere Defizite. Im Vergleich zur vorherigen Schätzung für den Stabilitätsrat im Mai 2026 dürfte für das Jahr 2026 der Basiseffekt durch die in der Revision heraufgesetzte Defizitquote im Jahre 2025 hierzu beitragen.[12] Hinzu kommt eine ungünstigere Entwicklung für den Bund und für die Sozialversicherungen. Im Vergleich zur Vorgängerschätzung für den Stabilitätsrat im Oktober 2025 sind die Abweichungen noch größer. Kaum eine Rolle für die schlechtere Entwicklung ab dem laufenden Jahr spielen Defizitwirkungen der Revisionen der makroökonomischen Projektion.

[12] Am 30. September 2026 korrigierte das Statistische Bundesamt die Defizitquote ab 2024 leicht nach unten. Demnach lag sie im Jahr 2025 bei 2,9 % des BIP.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 4: Projektion des BMF[1)]

In % des BIP	**2025**[2)]	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
1. Finanzierungssaldo	–3,0	–4¾	–5¼	–4¾	–4½	–4½
2. Zinsausgaben	1,1	1¼	1½	1¾	2	2
3. Primärsaldo[3)]	–1,9	–3½	–4	–3¼	–2¾	–2½
4. Einnahmen	47,2	47	46¾	47¼	47½	47¾
davon:						
4a. Steuern[4)]	23,1	22¾	22¾	22¾	22¾	23
4b. Sozialbeiträge	18,2	18¼	18½	19	19¼	19¼
4c. Empfangene Vermögenseinkommen	0,7	¾	½	½	½	½
4d. Sonstige[5)]	5,3	5¼	5	5	5	5
5. Primärausgaben[4)]	49,1	50¾	50¾	50¼	50¼	50¼
davon:						
5a. Sozialleistungen	25,7	26½	26¼	26¼	26¼	26¼
5aa. davon: Soziale Sachleistungen	9,2	9½	9½	9½	9½	9½
5ab. davon: Monetäre Sozialleistungen	16,5	16¾	16¾	16¾	16¾	16¾
5b. Arbeitnehmerentgelte	8,5	8½	8½	8¼	8¼	8¼
5c. Vorleistungen	6,4	6½	6½	6½	6¼	6¼
5d. Subventionen	1,2	1¼	1¼	1¼	1¼	1¼
5e. Bruttoinvestitionen	3,4	3¾	3¾	3¾	4	4¼
5f. Vermögenstransfers	1,8	2	2	2	2	1¾
5g. Sonstige[6)]	2,1	2¼	2¼	2¼	2¼	2¼
Nachrichtlich:						
6. Bruttoschuldenquote	*62,8*	*65¾*	*68¾*	*72¼*	*75¼*	*78¼*
6a. Struktureller Primärsaldo	*–0,9*	*–2½*	*–3¼*	*–2¾*	*–2½*	*–2½*
6b. Struktureller Finanzierungssaldo	*–2,0*	*–3¾*	*–4¾*	*–4½*	*–4½*	*–4½*

1) 1.-5.: eigene Berechnungen auf Basis der Daten des BMF. – **2)** Die Werte für 2025 geben den Stand der Projektion wieder und berücksichtigen daher nicht die zwischenzeitlich veröffentlichte Revision des Defizits auf 2,9 % des BIP – **3)** Der Primärsaldo und die Primärausgaben stellen den Finanzierungssaldo bzw. die Ausgaben ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben dar. – **4)** Die Steuern umfassen hier auch vermögenswirksame Steuern. – **5)** Verkäufe, sonstige laufende Einnahmen und empfangene Vermögenstransfers (ohne vermögenswirksame Steuern) – **6)** Nettozugang sonstiger nichtproduzierter Vermögensgüter, sonstige laufende Transfers

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 5: VGR-Finanzierungssalden nach Ebenen[1)]

	2025[2)]	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
In % des BIP						
1. Finanzierungssaldo	–3,0	–4¾	–5¼	–4¾	–4½	–4½
davon:						
1a. Bund	–1,9	–3¼	–3¾	–3¾	–3½	–3½
1b. Länder	–0,3	–½	–¼	–¼	–¼	–¼
1c. Gemeinden	–0,8	–½	–¾	–¾	–¾	–¾
1d. Sozialversicherungen	0,0	–¼	–½	0	0	0
In Mrd. € [3)]						
2. Finanzierungssaldo	–136,5	–223,5	–256	–238,5	–233	–240
davon:						
2a. Bund	–85,3	–156	–184,5	–182,5	–183,5	–190
2b. Länder	–14,6	–25,5	–17	–17,5	–15,5	–15,5
2c. Gemeinden	–35,3	–26	–35	–35	–35	–34
2d. Sozialversicherungen	–1,3	–16	–21	–3,5	–0,5	–1,5

1) Die präsentierten Zahlen basieren auf dem Beschlussvorschlag des AK Stabilitätsrat vom 22. September 2026 für die Sitzung des Stabilitätsrates am 12. Oktober 2026. Die Werte für die Projektionsjahre ab 2026 sind auf ein Viertelprozent gerundet. **2)** Die Werte für 2025 geben den Stand der Projektion wieder und berücksichtigen daher nicht die zwischenzeitlich veröffentlichte Revision des Defizits auf 2,9 % des BIP. – **3)** Angegeben sind die Mittelwerte aus den Schätzspannweiten laut „Ableitung des Finanzierungssaldos des Sektors Staat ("Maastricht-Finanzierungssaldo") aus dem Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts“ vom 22. September 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Schuldenquote steigt in der Schätzung im Vergleich zu 2025 um rund 15 Prozentpunkte auf 78¼ % im Jahr 2030. Die hohen Primärdefizite treiben diesen Anstieg. Das Zins-Wachstums-Differenzial ist zurzeit noch spürbar negativ, was den Anstieg der Schuldenquote bremst. Der bremsende Effekt schwächt sich zum Ende des Prognosehorizonts mit steigender Verzinsung der Staatsschulden spürbar ab. Ein kleinerer Beitrag zum Anstieg der Schuldenquote kommt von „Deficit-Debt-Adjustments“ (siehe Übersicht 6, Position 1e). Solche Abweichungen zwischen Defizit und Schuldenanstieg können vielerlei Gründe haben.[13]

Übersicht 6: Aktuelle Projektionen des Schuldenstands[1)]

In Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
1. Stabilitätsrat (September 2026)[2)]						
1a. Bruttoschuldenquote (in % des BIP)	62,8	65¾	68¾	72¼	75¼	78¼
1b. Bruttoschuldenstand	2846	3063	3322	3595	3855	4128
1c. Veränderung des Bruttoschuldenstands	152[3)]	217[3)]	260	273	260	272
1d. Defizit (= –Finanzierungssaldo)	137[4)]	224	259	239	236	243
1e. Veränderung der Schulden ohne 1d (Deficit Debt Adjustments)	15,2[5)]	−7[5)]	1	33	24	30
1f. BIP zu jeweiligen Preisen	*4530*	*4658*	*4833*	*4976*	*5123*	*5275*
2. Gemeinschaftsdiagnose (September 2026)						
2a. Bruttoschuldenquote (in % des BIP)	62,7	64,3	65,8	68,8		
2b. Bruttoschuldenstand	2838,2	3033,4	3244,6	3482,9		
2c. Veränderung des Bruttoschuldenstands	144,4	196,2	210,2	238,3		
2d. Defizit (= –Finanzierungssaldo)	136,5	192,2	213,2	237,3		
2e. Veränderung der Schulden ohne 2d. (Deficit Debt Adjustments)	7,9	4,0	3,0	1,0		
2f. BIP zu jeweiligen Preisen	*4530*	*4716*	*4928*	*5060*		
3. Deutsche Bundesbank (Mai 2026)						
3a. Bruttoschuldenquote (in % des BIP)	63,5	65,2	67,0	69,7		
3b. Bruttoschuldenstand	2838	3012	3210	3454		
3c. Veränderung des Bruttoschuldenstands	144	174	198	244		
3d. Defizit (= –Finanzierungssaldo)	124	203	231	242		
3e. Veränderung der Schulden ohne 2d. (Deficit Debt Adjustments)	21	−29	−33	−2		
3f. BIP zu jeweiligen Preisen	*4470*	*4623*	*4792*	*4959*		

1) Die Werte für das Bruttoinlandsprodukt sind auf volle Milliarden gerundet. – **2)** Die Werte für die Bruttoschuldenquote unter 1a. sind für die Jahre ab 2026 auf ein Viertelprozent gerundet. Bei den Werten für die Positionen 1c. und 1e. für das Jahr 2025 sowie zusätzlich 1b. und 1d. für die Jahre ab 2026 handelt es sich um eigene Berechnungen. – **3)** Die Werte für 2025 und 2026 berücksichtigen die Revision des Schuldenstands vom 30. September 2026 entsprechend der Projektion des BMF. – **4)** Der Wert für 2025 gibt den Stand der Projektion wieder und berücksichtigt daher nicht die zwischenzeitlich veröffentlichte Revision des Defizits für 2025 auf rund 132 Mrd. €. – **5)** Die durch die teilweise Berücksichtigung der Revision entstehenden Abweichungen werden hier den Deficit-Debt-Adjustments zugeschrieben.

[13] Vgl. 25. Stellungnahme des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrates vom 8. Mai 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschreibung der BMF-Projektion der Nettoausgaben und des Kontrollkontos

Die Nettoausgaben wachsen in den Jahren 2025 bis 2027 erheblich. Im sich anschließenden mittelfristigen Planungszeitraum bis 2030 wachsen sie nur noch moderat, weil globale Minderausgaben und Handlungsbedarfe defizitsenkend eingerechnet sind (vgl. Übersicht 7). Um von den Gesamtausgaben zu den Nettoausgaben zu gelangen, sind von den Ausgaben verschiedene Positionen abzuziehen. Am gewichtigsten für die BMF-Projektion sind die Abzüge der steigenden Zinsausgaben sowie der Mehreinnahmen aus diskretionären einnahmeseitigen Maßnahmen: Dadurch wachsen die Nettoausgaben deutlich weniger als die Gesamtausgaben. Zudem wird eine Schätzung der zyklischen Arbeitsmarktausgaben abgezogen. Diese schätzt die Bundesregierung persistent positiv ein, und sie steigen in den Jahren 2029 und 2030 sogar wieder etwas. Von 2025 bis 2029 liegen die zyklischen Arbeitsmarktausgaben etwas höher als 2024. Indem diese Beträge von den Nettoausgaben abgezogen werden, sind die Ausgabenvorgaben des FSP (vgl. Übersicht 8) leichter einzuhalten.

Gemäß BMF-Projektion verfehlt Deutschland in drei von fünf Jahren die Obergrenzen für das Wachstum der Nettoausgaben gemäß FSP. Bis zum Jahr 2028 werden diese Abweichungen durch die NEC sowie den Spielraum auf dem Kontrollkonto abgedeckt.[14] Ab dem Jahr 2029 gilt die NEC nicht mehr, und die Nettoausgaben müssen wieder die regulären Vorgaben des FSP erfüllen (vgl. Übersicht 7). Für die Einhaltung der EU-Vorgaben in den Jahren 2025 bis 2028 ist der kumulierte Kontrollkonto-Saldo unter Berücksichtigung der NEC maßgeblich (1bf.). Das „NEC-Kontrollkonto“ ist nach der anfänglichen Gutschrift im Jahr 2025 in etwa ausgeglichen. Ab dem Jahr 2029 ist wieder das reguläre Kontrollkonto – ohne Abzug von Verteidigungsausgaben – maßgeblich (1bd.). Eine Überschreitung des Schwellenwertes von 0,6 % auf diesem Konto kann dann nicht mehr über die NEC legitimiert werden. Folglich müssen erhöhte Verteidigungsausgaben ab 2029 vollständig unter Beachtung der regulären Obergrenzen des FSP finanziert werden.

Um die Vorgaben zum regulären Kontrollkonto im Jahr 2029 einzuhalten, muss Deutschland im Umfang von mindestens 0,6 % des BIP konsolidieren. Dieser Konsolidierungsbedarf ließe sich planvoll über den Mittelfristzeitraum strecken. So könnte Deutschland beispielsweise in den Jahren 2027 bis 2029 in Schritten von 0,2 % des BIP konsolidieren statt in einem Schritt von 0,6 % des BIP. Gegen eine solche gestreckte Konsolidierung spricht allerdings, dass bereits 2026 ein übermäßiges Defizit droht (s.o.). Die Konsolidierungsbedarfe, die in der BMF-Projektion defizitmindernd eingestellt sind, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

[14] Auch unter Berücksichtigung der begünstigten Verteidigungsausgaben übersteigt das Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2026 und 2027 die FSP-Grenzwerte. Dies führt trotz NEC-Anwendung zu einer rechnerischen Verschlechterung des kumulierten Kontrollkontosaldos.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 7: Vorausschätzung der Nettoausgaben

In Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
BMF[1)] (September 2026)						
1aa. Gesamtstaatliche Ausgaben	2274	2418	2518	2589	2668	2759
1ab. Zinsausgaben	49	59	71	83	99	112
1ac. Von der EU finanzierte Ausgaben	8	8	4	4	4	4
1ad. Kofinanzierung von EU-Programmen	2	2	2	2	2	3
1ae. Zyklische Arbeitslosenausgaben	9	13	8	7	8	10
1af. Ausgabeseitige Einmaleffekte	0	0	0	0	0	0
1ag. Nettoausgaben vor Bereinigung	2207	2337	2433	2492	2555	2631
1ah. Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen	28	4	8	24	17	13
1ai. Nettoausgaben bereinigt (1ag. – 1ah.)	2180	2333	2425	2468	2538	2618
1aj. Wachstumsrate (1ai. ggü. 1ag. im Vorjahr)	4,3	5,7	3,8	1,4	1,8	2,5
1ba. Differenz zum FSP in Prozentpunkten[2)]	0,0	1,2	1,5	−0,2	0,2	
1bb. Belastung des Kontrollkontos in Mrd. EUR	−1	27	36	−6	5	
1bc. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in Mrd. EUR	−1	27	62	57	62	
1bd. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in % des BIP	0	0,6	1,3	1,1	1,2	
1be. Anstieg der Verteidig.ausgaben ggü. 2021 in % des BIP	0,4	0,7	1,2	1,3	1,4	1,5
1bf. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in % des BIP unter NEC (1bd. −1be.)	−0,4	−0,1	0,1	−0,1		
Gemeinschaftsdiagnose (September 2026)						
2aa. Gesamtstaatliche Ausgaben	2274,4	2398,6	2516,9	2632,3		
2ab. Zinsausgaben	49,0	54,8	62,5	71,2		
2ac. Von der EU finanzierte Ausgaben	7,8	11,9	9,0	9,0		
2ad. Kofinanzierung von EU-Programmen	1,6	2,0	2,7	3,0		
2ae. Zyklische Arbeitslosenausgaben	2,2	4,0	1,4	-3,7		
2af. Ausgabeseitige Einmaleffekte	0,0	0,0	0,0	0,0		
2ag. Nettoausgaben vor Bereinigung	2213,9	2326,0	2441,3	2552,8		
2ah. Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen	29,2	4,7	9,8	17,5		
2ai. Nettoausgaben bereinigt (2ag. – 2ah.)	2184,7	2321,3	2431,5	2535,3		
2aj. Wachstumsrate (2ai. ggü. 2ag. im Vorjahr)	4,2	4,9	4,5	3,8		
2ba. Differenz zum FSP in Prozentpunkten	−0,2	0,4	2,2	2,1		
2bb. Belastung des Kontrollkontos in Mrd. EUR	−5	7,8	52,1	52,5		
2bc. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in Mrd. EUR	−5,2	2,5	54,6	107,0		
2bd. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in % des BIP	−0,1	0,1	1,1	2,1		
2be. Anstieg der Verteidig.ausgaben ggü. 2021 in % des BIP.	0,4	0,7	1,2	1,5		
2bf. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in % des BIP unter NEC (2bd. −2be.)	−0,5	−0,6	−0,1	0,6		

Quelle: **1)** Stabilitätsrat und BMF, Abweichungen aufgrund von Rundungen, Werte in Mrd. € gerundet **– 2)** Eigene Berechnung

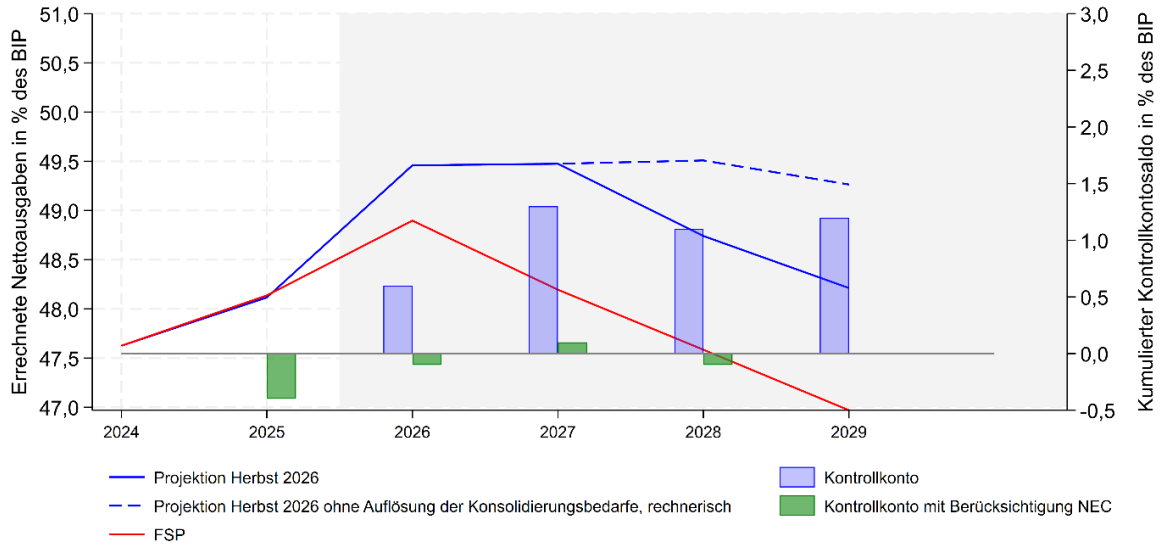
Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 8: Benchmark-Obergrenzen der Kommission, Vorgaben durch FSP[1)], Entwicklung der Nettoausgaben in verschiedenen Projektionen

In % gegenüber dem Vorjahr	2025	2026	2027	2028	2029
1a. EU-KOM-Referenzpfad (4 Jahre)	0,8	0,6	0,7	0,8	
1b. EU-KOM-Referenzpfad (7 Jahre)	1,8	1,6	1,7	1,8	1,9
2. FSP (Juli 2025)	4,4	4,5	2,3	1,7	1,6
3. Stabilitätsrat (Oktober 2026)	4,3	5¾	3¾	1½	1¾
4. Stabilitätsrat (Mai 2026)	3,9	5¾			
5. Stabilitätsrat (Oktober 2025)	4	5¼	1½	1¾	1¾
6. Gemeinschaftsdiagnose (September 2026)	4,2	4,9	4,5	3,8	

1) Zur Ermittlung der Nettoausgaben vgl. Übersicht 7.

Abbildung 2: Entwicklung der Nettoausgaben und des kumulierten Kontrollkontos (in % des BIP)



Eigene Berechnungen. Die rote Linie zeigt die Fortschreibung der Nettoausgaben mit der Obergrenze gemäß FSP (ohne Berücksichtigung der NEC). Die durchgezogene blaue Linie zeigt die Fortschreibung der Nettoausgaben mit den Wachstumsraten entsprechend der Beschlussvorlage des Stabilitätsrates vom September 2026 und der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2026. Die gestrichelte blaue Linie zeigt die rechnerische Fortschreibung der Nettoausgaben ohne Berücksichtigung der in die Projektion des BMF eingestellten Konsolidierungsbedarfe gemäß der Projektion vom September 2026. Alle Größen sind im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (BIP) dargestellt. Die Säulen bilden den kumulierten Stand des Kontrollkontos jeweils ohne (blau) und mit (grün) Berücksichtigung der NEC in % des BIP ab (rechte Skala).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bewertung der Fiskalprojektion

Die Defizitprojektion des BMF erscheint für die Jahre 2026 und 2027 überschätzt, für 2028 plausibel und für den darauffolgenden Zeitraum zu niedrig – gemessen am aktuellen, mit konkreten Maßnahmen unterlegten Fiskalkurs.[15] Hierauf weisen bis zum Jahr 2028 die GD und die Einschätzung der Deutschen Bundesbank hin.[16] Im Gegensatz zum BMF rechnen die GD und die Bundesbank in ihren Prognosen einen festgestellten Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse nicht defizitmindernd ein. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2029 liegen keine differenzierten Vergleichsprognosen vor. Der Beirat geht aber davon aus, dass ohne Gegenmaßnahmen die Ausgaben des Bundes weiterhin schneller steigen als seine Einnahmen. In der Folge dürfte das VGR-Defizit des Bundes in Relation zum BIP weiter anwachsen – entgegen der BMF-Schätzung, die von einem leichten Rückgang der Defizitquote ausgeht. In den Jahren ab 2028 werden in der BMF-Prognose nicht nur erhebliche Handlungsbedarfe, sondern auch ein deutlicher Anstieg der globalen Minderausgaben veranschlagt, die in diesen Jahren deutlich über den üblichen Werten liegen. Um den erheblichen Umfang der unterstellten unkonkreten Konsolidierung zu verdeutlichen, weist der Beirat zusätzlich Angaben zu Defizit und Nettoausgaben ohne den Abzug dieser Konsolidierungsbedarfe aus. Konkret sind in den Jahren 2028 bis 2030 die Handlungsbedarfe von 22, 39 und 48 Mrd. € zugesetzt. Die globalen Minderausgaben sind hier als überhöht gewertet, wenn sie 2 % der Ausgaben übersteigen.[17] Damit werden diesbezüglich folgende Werte addiert: 16, 15 und 14 Mrd. €. Das in der BMF-Projektion angelegte Defizit fällt mithin im Jahr 2028 um rund 38 Mrd., im Jahr 2029 um rund 54 Mrd. und im Jahr 2030 um rund 62 Mrd. Euro höher aus als in der BMF-Projektion veranschlagt.

Nach Einschätzung des Beirats überträgt sich diese Bewertung auch auf die Nettoausgaben sowie auf die Kontrollkontosalden sowohl mit als auch ohne NEC. Dies spiegelt sich auch in der Projektion der GD bis zum Jahr 2028 wider: Auf beiden Kontrollkonten (mit und ohne NEC) stehen für die ersten Jahre kleinere Fehlbeträge und für das Jahr 2028 ein deutlich größerer Fehlbetrag als in der BMF-Schätzung (s.o.). Dennoch wird die 0,6 %-Grenze auf dem maßgeblichen NEC-Kontrollkonto im Jahr 2028 noch knapp eingehalten. Ein qualitativ ähnliches Bild zeichnet die Juni-Prognose der Bundesbank. Jedoch überschreitet in ihr der kumulierte Saldo auf dem NEC-Kontrollkonto den Schwellenwert von 0,6 % im Jahr 2028.

[15] Dies gilt auch einschließlich der Budgetlasten im Kontext des soeben beschlossenen Tankrabatts für Oktober bis Dezember 2026.

[16] Im Vergleich zur letzten Bundesbank-Projektion (Rechenstand Mai) gibt es bislang keinen größeren Revisionsbedarf (beim aktuellen Fiskalkurs).

[17] Hierbei wird auf die Ausgaben vor Abzug der globalen Minderausgaben und Handlungsbedarfe und nach Abzug der Ausgaben in der Bereichsausnahme Verteidigung und der finanziellen Transaktionen abgestellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der unabhängige Beirat empfiehlt weiterhin, die zahlreichen Informationen zur Ableitung der Nettoausgaben breiter und transparent zu veröffentlichen.[18] Insbesondere sind die gewichtigen Ansätze zu den diskretionären einnahmenseitigen Maßnahmen bisher nicht im Detail veröffentlicht und unabhängig begutachtet.

Nach wie vor ist die Unsicherheit hinsichtlich der Projektion sehr hoch. Sie betrifft neben der makroökonomischen Entwicklung die eingerechnete, aber noch unkonkrete Konsolidierung des Bundeshaushalts. Zudem sind die Zuwächse von Verteidigungsausgaben sowie Infrastrukturinvestitionen weiterhin schwer zu prognostizieren. Weiterer Anpassungsbedarf ergibt sich aus den angekündigten, aber bislang noch unkonkreten Gesetzesvorhaben. So führt etwa die steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge zur geplanten Kapitalrente in der Rentenversicherung ab dem Jahr 2028 zu Mindereinnahmen. Geringere Beiträge durch eine Pflegereform würden hingegen auch die Mindereinnahmen durch den Steuerabzug verringern. Prognoserisiken sind auch mit den Defiziten der Gemeinden verbunden. Sie müssten nach Einschätzung des Beirats sinken, um die kommunalen Haushaltsregeln aus den Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen einzuhalten. Das gesamtstaatliche Defizit sinkt dabei aber nur, wenn Defizite nicht lediglich auf Länder oder Bund verlagert werden.

5. Bewertung und Empfehlungen

Der unabhängige Beirat hält die Vorgehensweise und die Schlussfolgerungen des Stabilitätsrats im Hinblick auf die nationale Überwachung der EU-Regeln für nicht sachgerecht. Die Mitglieder im Stabilitätsrat tragen eine wesentliche Verantwortung für die deutsche Finanzpolitik und die Einhaltung aller EU-Fiskalregeln. Diese Regeln sind darauf angelegt, eine übermäßige Staatsverschuldung zu verhindern und fiskalische Handlungsspielräume zu erhalten. Wenn sie konsequent angewendet werden, wirken sie den Tragfähigkeitsrisiken entgegen, die der Stabilitätsrat zutreffend beschreibt. Abgesehen davon ist es für wirksame EU-Regeln wichtig, dass ein großer Mitgliedstaat wie Deutschland Anpassungsbedarfe nicht nur konstatiert, sondern die notwendigen Maßnahmen auch ergreift. Aus Sicht des Beirats verdeutlicht der neue Beschluss des Stabilitätsrats, dass die Finanzpolitik derzeit darauf abzielt, die Anpassungsbedarfe wegzumoderieren, anstatt sie anzugehen.

Der unabhängige Beirat weist erneut darauf hin, dass eine Haushaltsüberwachung ins Leere zu laufen droht, wenn in der zugrundeliegenden Projektion umfangreiche unkonkrete Konsolidierungsmaßnahmen defizitsenkend berücksichtigt werden. Eine solche Projektion kann dazu genutzt werden, drohende Verstöße gegen finanzpolitische Vorgaben zu verstecken. Dies beeinträchtigt auch die Aufgabe des Stabilitätsrats, bei einer drohenden Verfehlung der EU-Ausgabenvorgaben rechtzeitig

[18] Vgl.: 25. Stellungnahme des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrates vom 8. Mai 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Konsolidierungsmaßnahmen zu empfehlen. Konkret sollte die zugrundeliegende Projektion nicht die Handlungsbedarfe sowie die erhöhten globalen Minderausgaben in der Mittelfristplanung des Bundes defizitmindernd einrechnen. Bei einer Größenordnung von rund 150 Mrd. Euro ist dies keineswegs eine bloße Formalie.

Der unabhängige Beirat hält es für sehr problematisch, dass die Projektion über den gesamten Horizont auf ein anhaltendes übermäßiges Defizit hindeutet und der Stabilitätsrat dies lediglich mit Besorgnis zur Kenntnis nimmt. Der Beirat empfiehlt dem Stabilitätsrat, Maßnahmen auszuarbeiten, die ein übermäßiges Defizit zuverlässig verhindern. Gemäß der BMF-Projektion überschreitet die gesamtstaatliche Defizitquote die 3 %-Grenze ab dem laufenden Jahr deutlich, auch wenn die nationale Ausnahme für Verteidigungsausgaben (NEC) in Rechnung gestellt wird. Im Sinne stringenter EU-Regeln sollten Bund und Länder eine solche Entwicklung von vornherein vermeiden, und nicht erst den formalen Prüfprozess zum Defizit 2026 abwarten.

Der unabhängige Beirat hält es ebenfalls für sehr problematisch, dass der Stabilitätsrat angesichts der projizierten Verfehlung der Ausgabenvorgabe für 2029 nicht etwa Konsolidierungsmaßnahmen empfiehlt, sondern die Verfehlung der Ausgabenvorgabe durch eine Verlängerung der Verteidigungsausnahme auffangen will. Eine Haushaltsüberwachung, die eine Regeländerung empfiehlt, um den geplanten Fiskalkurs zu legitimieren, ist grundsätzlich fragwürdig. Im aktuellen Fall kommt hinzu, dass der Stabilitätsrat auf Tragfähigkeitsrisiken bei einer Fortsetzung dieses Fiskalkurses hinweist und nicht begründet, wieso eine verlängerte Ausnahme gleichwohl angezeigt ist. Zudem schöpft Deutschland finanzpolitische Spielräume mit den weiten Grenzen des FSP bereits so umfassend aus, dass selbst bei eingehaltenen Ausgabengrenzen ein übermäßiges Defizit droht. Der Konflikt mit den Ausgabenvorgaben könnte aber vermieden werden, wenn Deutschland die Defizitquote unter Berücksichtigung der NEC unter oder nahe der 3 %-Grenze hält, statt diese deutlich und über mehrere Jahre zu überschreiten. Abgesehen davon erscheint der Anpassungsbedarf von etwa ½ % des BIP zumutbar. So gilt etwa im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit mit verletztem Defizitkriterium eine strukturelle Anpassung von mindestens 0,5 % des BIP pro Jahr als Referenzwert. Vor diesem Hintergrund fordert der unabhängige Beirat den Stabilitätsrat auf, entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (§ 7 Abs. 3 Stabilitätsratsgesetz) Konsolidierungsmaßnahmen auszuarbeiten, welche die Nettoausgaben auf die EU-Vorgaben ohne Verlängerung der NEC begrenzen.

Eine Verlängerung der nationalen Ausnahme für die Verteidigungsausgaben um ein weiteres Jahr ist im Übrigen ungeeignet, um den in der Finanzprojektion angelegten Kurs der Finanzpolitik wieder auf Regelkonformität auszurichten. Entscheidend ist vielmehr, dass bereits frühzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um nach Auslaufen der Ausnahme die Vorgaben einzuhalten. Eine solche vorausschauende Ausrichtung lässt die aktuelle Finanzpolitik jedoch vermissen.

Der unabhängige Beirat empfiehlt nachdrücklich, die Schuldenbremse zu reformieren, um eine strikte Anwendung der EU-Regeln und resiliente Staatsfinanzen in Deutschland abzusichern. Die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

vorliegende BMF-Projektion verdeutlicht, dass die Schuldenbremse dies derzeit nicht leistet: Die Schuldenbremse könnte demnach zwar eingehalten werden, wenn die ausgewiesenen Handlungsbedarfe und globalen Minderausgaben auch tatsächlich durch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen erfüllt werden. Gleichwohl sind aber die 3 %-Defizitgrenze ab 2026 (auch bei Berücksichtigung der NEC) und die Vorgaben zu den Ausgaben ab 2029 verletzt. Dabei handelt es sich nicht um einen Sonderfall, der etwa aufgrund von unterschiedlichen Abgrenzungen für Schuldenbremse und EU-Regeln auftreten kann. Vielmehr ist die Schuldenbremse durch die zeitlich und nach oben unbegrenzte Bereichsausnahme Verteidigung grundsätzlich nicht mehr kompatibel mit den EU-Regeln. Eine Reform der Schuldenbremse sollte sicherstellen, dass systematische Konflikte nicht auftreten können. Konkrete Reformvorschläge, die dieses leisten, liegen von anderer Seite vor.[19]

[19] Siehe z.B. Deutsche Bundesbank: Wie die Schuldenbremse weiterentwickelt werden könnte – Ein Beitrag zur Reformdiskussion, November 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der unabhängige Beirat des Stabilitätsrates am 5. Oktober 2026

Prof. Dr. Thiess Büttner (Vorsitzender)
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Thomas Lenk (stellv. Vorsitzender)
Universität Leipzig

Dr. Imke Brüggemann-Borck
Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin

Prof. Dr. Oliver Holtemöller
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Dr. Jana Kremer
Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Georg Milbradt
Ministerpräsident a. D.

Christian Schuchardt
Deutscher Städtetag, Berlin

Prof. Dr. Silke Übelmesser
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Martin Werding
Ruhr-Universität Bochum, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Berlin.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnis des Umfrageverfahrens vom 12. Juni 2026

Beschluss des Stabilitätsrates
zur Zusammensetzung des Evaluationsausschusses

Der Stabilitätsrat benennt als Nachfolger für Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Stephan Weinberg (Rheinland-Pfalz)

Herrn Staatssekretär Dr. Fedor Rose (Rheinland-Pfalz)

als Mitglied des Evaluationsausschusses.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnis des Umfrageverfahrens vom 10. Juli 2026

Beschluss des Stabilitätsrates zur Prüfung möglicher Anpassungen des Bremer Sanierungsprogramms und der Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen

Der Stabilitätsrat nimmt den Ergebnisbericht des Evaluationsausschusses vom 17. Juni 2026 über die Prüfung möglicher Anpassungen des Bremer Sanierungsprogramms und der Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis. Der von der Freien Hansestadt Bremen vorgeschlagene Sanierungspfad wird abgelehnt, da dieser weit über eine mögliche Anpassung des bestehenden Sanierungspfades entsprechend der neu eingeführten Möglichkeit zur Aufnahme struktureller Kredite hinausgeht. Er bildet auf Basis der bisher vorliegenden Informationen keine ausreichende Grundlage, um das übergeordnete Sanierungsziel gemäß § 5 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) – die Unauffälligkeit im Kennziffernsystem – zu erreichen. Der Stabilitätsrat weist darauf hin, dass die zum 5. Dezember 2024 geschlossene Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen sowie der darin enthaltene Sanierungspfad fortgelten und erwartet die Vorlage des nächsten Sanierungsberichts durch die Freie Hansestadt Bremen vereinbarungsgemäß zum 1. Oktober 2026.

Darüber hinaus stellt der Stabilitätsrat fest, dass die am 20. März 2026 vorgelegte, auf der Grundlage des am 18. März 2026 beschlossenen Doppelhaushalts 2026/2027 aktualisierte Kennziffernentwicklung der Freien Hansestadt Bremen eine Verfehlung der Zielwerte des Sanierungspfades anzeigt. Diese geht weit über den Umfang der gemäß Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG) zulässigen strukturellen Kreditaufnahme hinaus und übersteigt auch die im Sanierungsbericht 2025 dargestellte Zielwertverfehlung.

Angesichts dieser Kennziffernentwicklung fordert der Stabilitätsrat die Freie Hansestadt Bremen auf, im nächsten Sanierungsbericht zum 1. Oktober 2026 darzulegen, inwieweit die im Sanierungsprogramm vereinbarten Sanierungsmaßnahmen bereits in ausreichender Form umgesetzt wurden bzw. wirken. Er erwartet darüber hinaus, dass die Freie Hansestadt Bremen bis zum 15. Oktober 2026 einen Vorschlag zum weiteren Fortgang des Sanierungsprogramms gegenüber dem Evaluationsausschuss vorlegt, der im Falle einer sich abzeichnenden Zielverfehlung auch Eckpunkte für eine geeignete Anpassung der Maßnahmen enthält, um eine tragfähige Haushaltswirtschaft sicherzustellen.

Auf Basis des vorliegenden Prüfergebnisses beauftragt der Stabilitätsrat den Evaluationsausschuss, sich im Zusammenhang mit der Bewertung des Sanierungsberichts 2026 und der aktualisierten Kennziffernentwicklung auch mit dem Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen zum weiteren Fortgang des Sanierungsprogramms zu befassen. Das Ergebnis dieser Befassung ist zur Sitzung des Stabilitätsrates am 3. Dezember 2026 vorzulegen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Eine Modifizierung der Sanierungsvereinbarung kommt für den Stabilitätsrat allerdings nur dann in Betracht, wenn die Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Unauffälligkeit im Kennziffernsystem zum Ende des Sanierungsprogramms hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Er weist darauf hin, dass hierfür insbesondere eine langfristige, aber merkliche Annährung des Finanzierungssaldos der Freien Hansestadt Bremen an den Länderdurchschnitt zielführend ist. Der Stabilitätsrat würde es begrüßen, wenn sich die Freie Hansestadt Bremen im Falle einer Anpassung der Sanierungsvereinbarung zu diesem Ziel bekennt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Umfrageverfahren des Stabilitätsrates

Beschlussvorschlag des Evaluationsausschusses zur Prüfung möglicher Anpassungen des Bremer Sanierungsprogramms und der Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen

Der Stabilitätsrat nimmt den Ergebnisbericht des Evaluationsausschusses vom 17. Juni 2026 über die Prüfung möglicher Anpassungen des Bremer Sanierungsprogramms und der Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis. Der von der Freien Hansestadt Bremen vorgeschlagene Sanierungspfad wird abgelehnt, da dieser weit über eine mögliche Anpassung des bestehenden Sanierungspfades entsprechend der neu eingeführten Möglichkeit zur Aufnahme struktureller Kredite hinausgeht. Er bildet auf Basis der bisher vorliegenden Informationen keine ausreichende Grundlage, um das übergeordnete Sanierungsziel gemäß § 5 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) – die Unauffälligkeit im Kennziffernsystem – zu erreichen. Der Stabilitätsrat weist darauf hin, dass die zum 5. Dezember 2024 geschlossene Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen sowie der darin enthaltene Sanierungspfad fortgelten und erwartet die Vorlage des nächsten Sanierungsberichts durch die Freie Hansestadt Bremen vereinbarungsgemäß zum 1. Oktober 2026.

Darüber hinaus stellt der Stabilitätsrat fest, dass die am 20. März 2026 vorgelegte, auf der Grundlage des am 18. März 2026 beschlossenen Doppelhaushalts 2026/2027 aktualisierte Kennziffernentwicklung der Freien Hansestadt Bremen eine Verfehlung der Zielwerte des Sanierungspfades anzeigt. Diese geht weit über den Umfang der gemäß Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG) zulässigen strukturellen Kreditaufnahme hinaus und übersteigt auch die im Sanierungsbericht 2025 dargestellte Zielwertverfehlung.

Angesichts dieser Kennziffernentwicklung fordert der Stabilitätsrat die Freie Hansestadt Bremen auf, im nächsten Sanierungsbericht zum 1. Oktober 2026 darzulegen, inwieweit die im Sanierungsprogramm vereinbarten Sanierungsmaßnahmen bereits in ausreichender Form umgesetzt wurden bzw. wirken. Er erwartet darüber hinaus, dass die Freie Hansestadt Bremen bis zum 15. Oktober 2026 einen Vorschlag zum weiteren Fortgang des Sanierungsprogramms gegenüber dem Evaluationsausschuss vorlegt, der im Falle einer sich abzeichnenden Zielverfehlung auch Eckpunkte für eine geeignete Anpassung der Maßnahmen enthält, um eine tragfähige Haushaltswirtschaft sicherzustellen.

Auf Basis des vorliegenden Prüfergebnisses beauftragt der Stabilitätsrat den Evaluationsausschuss, sich im Zusammenhang mit der Bewertung des Sanierungsberichts 2026 und der aktualisierten Kennziffernentwicklung auch mit dem Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen zum weiteren Fortgang des Sanierungsprogramms zu befassen. Das Ergebnis dieser Befassung ist zur Sitzung des Stabilitätsrates am 3. Dezember 2026 vorzulegen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Eine Modifizierung der Sanierungsvereinbarung kommt für den Stabilitätsrat allerdings nur dann in Betracht, wenn die Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Unauffälligkeit im Kennziffernsystem zum Ende des Sanierungsprogramms hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Er weist darauf hin, dass hierfür insbesondere eine langfristige, aber merkliche Annährung des Finanzierungssaldos der Freien Hansestadt Bremen an den Länderdurchschnitt zielführend ist. Der Stabilitätsrat würde es begrüßen, wenn sich die Freie Hansestadt Bremen im Falle einer Anpassung der Sanierungsvereinbarung zu diesem Ziel bekennt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisbericht des Evaluationsausschusses vom 17. Juni 2026 über die Prüfung möglicher Anpassungen des Bremer Sanierungsprogramms und der Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2025 hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass in der Freien Hansestadt Bremen die Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage und die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung weiterhin auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen und die Freie Hansestadt Bremen den zum 5. Dezember 2024 vereinbarten Sanierungspfad bis zum Ende der Programmlaufzeit entsprechend dem vorgelegten Sanierungsbericht 2025 verfehlen wird. Vor diesem Hintergrund hat er die Freie Hansestadt Bremen ersucht, Möglichkeiten der verstärkten Haushaltssanierung weiterhin engagiert zu eruieren und zu ergreifen, um eine Unauffälligkeit im Kennziffernsystem zu erreichen und nachhaltig sicherzustellen.

Zugleich hat der Stabilitätsrat den Evaluationsausschuss beauftragt, mit der Freien Hansestadt Bremen in der ersten Hälfte des Jahres 2026 mögliche Anpassungen des Sanierungsprogramms ergebnisoffen zu prüfen. Anlass dieses Auftrags ist ein Ersuchen der Freien Hansestadt Bremen, die Auswirkungen der zum 25. März 2025 in Kraft getretenen Möglichkeit für die Länder zur Aufnahme struktureller Kredite auf das Sanierungsprogramm mit dem Stabilitätsrat zu erörtern und eine Übereinkunft über eine Modifizierung des Sanierungsprogramms zu erzielen. Dabei kommt eine Modifizierung der Sanierungsvereinbarung für den Stabilitätsrat nur in Betracht, wenn die Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Unauffälligkeit im Kennziffernsystem zum Ende des Sanierungsprogramms hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Stabilitätsrat hat die Freie Hansestadt Bremen aufgefordert, dem Evaluationsausschuss zu diesem Zweck bis Ende März 2026 einen Vorschlag für ein angepasstes Sanierungsprogramm sowie eine entsprechende Anpassung der Sanierungsvereinbarung vorzulegen.

Der Stabilitätsrat hat es für erforderlich gehalten, dass die Freie Hansestadt Bremen zu diesem Zweck eine aktualisierte Datenbasis des Sanierungsberichtes 2025 sowie eine darauf aufbauende aktualisierte Kennziffernentwicklung vorlegt, in der die bis dahin fehlenden haushalts- und finanzpolitischen Beschlüsse und die Entscheidungen des Staatsgerichtshofes der Freien Hansestadt Bremen sowie daraus möglicherweise entstehende Auswirkungen auf künftige Haushaltsjahre vollständig berücksichtigt sind.

2. Prüfungsgenese

2.1 Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen ist der im Beschluss vom 9. Dezember 2025 formulierten Aufforderung des Stabilitätsrats fristgerecht nachgekommen. Ein Vorschlag zur Anpassung von Sanierungsprogramm und Sanierungsvereinbarung wurde am 26. Februar 2026 unter Berücksichtigung aller zu diesem Zeitpunkt aktuellen Haushalts- und Finanzplanungsdaten vorgelegt. Nachdem die Bremische Bürgerschaft am 18. März 2026 einen Doppelhaushalt 2026/2027 beschlossen hatte, hat die Freie Hansestadt Bremen ihren Vorschlag am 20. März 2026 aktualisiert. Nicht berücksichtigt wurden die Haushalte für 2026 und 2027 der Stadtgemeinde Bremerhaven, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen waren.

Darüber hinaus hat die Freie Hansestadt Bremen Informationen zum aktuellen Finanzrahmen für die Jahre 2026 und 2027, zur maßnahmenbezogenen Investitionsplanung für den Haushalt des Landes und für den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen bis zum Jahr 2029 sowie zum beschlossenen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Investitionssofortprogramm zur Verfügung gestellt. Der Evaluationsausschuss sieht damit die durch den Stabilitätsrat formulierten Anforderungen hinsichtlich der Zulieferung von Daten als erfüllt an.

Zentraler Bestandteil des Bremer Vorschlags zur Anpassung von Sanierungsprogramm und Sanierungsvereinbarung ist ein angepasster Sanierungspfad, dessen jährliche Zielwerte in der folgenden Tabelle – jeweils auch im Vergleich zu den Zielwerten des bestehenden Sanierungspfads – dargestellt sind. Die Tabelle enthält außerdem die von der Freien Hansestadt Bremen gegenüber dem AK Evaluationsausschuss zum 20. März 2026 vorgelegte aktualisierte Kennziffernentwicklung, die den Jahresabschluss 2025, den am 18. März 2026 beschlossenen Doppelhaushalt 2026/2027 sowie eventuelle Effekte des Urteils des Staatsgerichtshofs berücksichtigt.

	2024 (Basis)	**2025**	**2026**	**2027**
Finanzierungssaldo je Einw. (i. Abgr. d. Stabilitätsrates) in €				
Bestehende Sanierungsvereinbarung vom 5. Dezember 2024	**-1.110**	**-733**	**-366**	**0**
Aktualisierte Kennziffernentwicklung laut der Freien Hansestadt Bremen	-892	-62	-664	-382
Anpassungsvorschlag der Freien Hansestadt Bremen vom 20. März 2026	**-1.110**	**-913**	**-717**	**-520**
Differenz zwischen bestehenden und vorgeschlagenen Zielwerten	0	-180	-351	-520
Mögliche Anpassung entsprechend Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG)	**-1.110**	-810	-511	**-211**
Differenz zwischen bestehenden und möglichen Zielwerten	0	-77	-145	-211
Kreditfinanzierungsquote in %				
Bestehende Sanierungsvereinbarung vom 5. Dezember 2024	**14,6**	**9,7**	**4,9**	**0**
Aktualisierte Kennziffernentwicklung laut der Freien Hansestadt Bremen	13,0	2,6	4,9	2,9
Anpassungsvorschlag der Freien Hansestadt Bremen vom 20. März 2026	14,6	11,8	8,9	6,1
Differenz zwischen bestehenden und vorgeschlagenen Zielwerten (in Prozentpunkten)	0	+2,1	+4,0	+6,1

Hinweis: Rot gefärbte Werte verdeutlichen Zielwertverfehlungen in der aktualisierten Kennziffernentwicklung gegenüber dem bestehenden Sanierungspfad. Gelb gefärbte Werte verdeutlichen Differenzen zwischen den bestehenden und in die Überlegungen eingebrachten Zielwerten.

Bei der Berechnung des Anpassungsvorschlags ist die Freie Hansestadt Bremen für das Jahr 2027 von den auf SOLL-Daten basierenden Schwellenwerten für das Jahr 2025 zum Stand des Stabilitätsratsbeschlusses vom 9. Dezember 2025 ausgegangen. Die Schwellenwerte wurden entsprechend einer unterstellten Nutzung der neu eingeführten Strukturkomponente durch die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ländergesamtheit in Höhe von 50 % angepasst. Analog beabsichtigt die Freie Hansestadt Bremen nach eigenen Angaben, die zulässige strukturelle Neuverschuldung gemäß Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG) nur teilweise, in Höhe von weniger als der Hälfte zu nutzen. Die weiteren Werte für die Jahre 2025 und 2026 wurden so ermittelt, dass eine Erreichung der Zielwerte im Jahr 2027 in linearen Schritten erreicht wird.

2.2 Bewertung des Vorschlags der Freien Hansestadt Bremen und Anforderungen des Evaluationsausschusses

Der Evaluationsausschuss lehnt den von der Freien Hansestadt Bremen vorgeschlagenen Sanierungspfad ab, da dieser weit über eine mögliche Anpassung des bestehenden Sanierungspfades entsprechend der neu eingeführten Möglichkeit zur Aufnahme struktureller Kredite hinausgeht. Er bildet auf Basis der bisher vorliegenden Informationen keine ausreichende Grundlage, um das übergeordnete Sanierungsziel gemäß § 5 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) – die Unauffälligkeit im Kennziffernsystem – zu erreichen.

Der Evaluationsausschuss stellt fest, dass der bremische Doppelhaushalt 2026/2027 mit dem 2024 vereinbarten Sanierungspfad nicht im Einklang steht. Die Verfehlung der Zielwerte des Sanierungspfades, die aus der von der Freien Hansestadt Bremen vorgelegten aktualisierten Kennziffernentwicklung hervorgeht, geht auch über das Ausmaß der zulässigen strukturellen Kreditaufnahme gemäß StruKomLäG weit hinaus und übersteigt die im Sanierungsbericht 2025 dargestellte Zielwertverfehlung. Vor diesem Hintergrund wird im weiteren Verfahren zu prüfen sein, wie die im Sanierungsprogramm vereinbarten Maßnahmen und die Haushaltsentwicklung im Hinblick auf das Sanierungsziel wirksam in Einklang gebracht werden können. Der Ausschuss regt an, im nächsten Sanierungsbericht zum 1. Oktober 2026 eine vertiefte Darstellung der Maßnahmenwirkungen vorzulegen.

Eine angemessene Grundlage für eine mögliche Modifizierung der Sanierungsvereinbarung geht aus der Sicht des Evaluationsausschusses vom bestehenden Sanierungspfad der „schwarzen Null“ aus und berücksichtigt die auf den aktuellen IST-Daten beruhenden Schwellenwerte. Eine Reduzierung des bestehenden Zielwertes für den Finanzierungssaldo um den für die Freie Hansestadt Bremen gemäß StruKomLäG festgelegten zulässigen Kreditbetrag und eine entsprechende Anpassung der Kreditfinanzierungsquote entsprächen dem von der Freien Hansestadt Bremen im Dezember 2025 vorgetragenen Anliegen. Gemäß Bekanntmachung vom 17. März 2026 im Bundesanzeiger beträgt der Anteil der Freien Hansestadt Bremen an der Strukturkomponente der Länder des Jahres 2027 149.216.633 Euro. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Freien Hansestadt Bremen zum 30. Juni 2025 (705.123 Einwohner) beträgt dieser Anteil je Einwohner 211,62 Euro[1]. Aus der Sicht des Evaluationsausschusses könnte, auf Basis der derzeitigen Datenlage, der Freien Hansestadt Bremen zum Ende der Laufzeit des Sanierungsprogramms ein Finanzierungsdefizit in höchstens diesem Umfang zugestanden werden.

Das übergeordnete und maßgebliche Sanierungsziel gemäß § 5 Abs. 2 StabiRatG wäre mit einer Abkehr von den bestehenden Zielwerten der „schwarzen Nullen“ beim Finanzierungssaldo und der Kreditfinanzierungsquote für die Freie Hansestadt Bremen nicht mehr unabhängig von den Schwellenwerten im Jahr 2027 und damit nur in Abhängigkeit von den Entwicklungen der anderen Länder erreichbar. Es bestünde folglich im Vergleich zum Status quo ein höheres Risiko der Verfehlung

[1] Ein Vergleich dieses Wertes mit dem Umfang der Zielwertverfehlungen beim Finanzierungssaldo laut aktualisierter Kennziffernentwicklung in den Jahren 2026 und 2027 zeigt, dass die Zielwertverfehlung weit über den Umfang der zulässigen strukturellen Kreditaufnahme hinausgeht. Darüber hinaus weist der Evaluationsausschuss darauf hin, dass die Zielwertverfehlung gegenüber der im Sanierungsbericht 2025 dargestellten Zielwertverfehlung nochmals deutlich angewachsen ist.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dieses übergeordneten Ziels. Dieses Risiko wird vom Evaluationsausschuss jedoch aus folgendem Grund als tragbar eingeschätzt: Ein wie oben festgelegtes Finanzierungsdefizit in Höhe des Bremer Anteils an der Strukturkomponente der Ländergesamtheit trägt den bestehenden Schätz- und Informationsunsicherheiten hinreichend Rechnung, indem es zu einem fiktiven Schwellenwert des Jahres 2027 in Höhe von 275 € je Einwohner einen angemessenen Abstand einhält. Dieser fiktive Wert wurde auf der Grundlage der derzeit aktuellsten IST-Daten (des Jahres 2024[2]) zzgl. 94 € je Einwohner – einer unterstellten hälftigen Inanspruchnahme der Strukturkomponente durch die Ländergesamtheit auf Basis der Strukturkomponente für das Jahr 2027 – vorausberechnet.

Bei Erreichen eines Finanzierungsdefizits in Höhe von 211 Euro je Einwohner im Jahr 2027 wird eine Unauffälligkeit der Freien Hansestadt Bremen im Kennziffernsystem des Stabilitätsrates vom Evaluationsausschuss deshalb als sehr wahrscheinlich eingeschätzt. **Zielwerte, die dahinter zurückbleiben, würden das Risiko der Zielverfehlung erhöhen und ergeben sich aus dem Auftrag des Stabilitätsrates vom 9. Dezember 2025 nicht unmittelbar.**

Neben den für die Erreichung des übergeordneten Sanierungsziels gemäß § 5 Abs. 2 StabiRatG maßgeblichen Anforderungen an die Kennziffernentwicklung sollte durch die Freie Hansestadt Bremen angestrebt werden, dass sich die Haushaltslage und damit die vier Kennziffern im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung im Ländervergleich anhaltend verbessern, um auch nach Beendigung des Sanierungsprogramms eine nachhaltige Unauffälligkeit im Kennziffernsystem sicherzustellen. Insbesondere ist es aus Sicht des Evaluationsausschusses zielführend, wenn sich die Freie Hansestadt Bremen bei der Kennziffer Finanzierungssaldo – über den Schwellenwert hinaus – langfristig, aber merklich dem Länderdurchschnitt annähert. Zu diesem Ziel sollte sich die Freie Hansestadt Bremen im Falle einer Anpassung der Sanierungsvereinbarung bekennen.

Um der Freien Hansestadt Bremen – angesichts des bereits beschlossenen Doppelhaushalts 2026/2027 – einen erweiterten zeitlichen Handlungsrahmen zu ermöglichen, sodass möglicherweise angepasste Zielwerte unter den aktuellen Rahmenbedingungen realistisch erreicht werden können, hält der Evaluationsausschuss eine **Verlängerung der Laufzeit des Sanierungsprogramms** derzeit für vertretbar, die im Zusammenhang mit dem Sanierungsbericht 2026 im Rahmen von § 5 Abs. 4 S. 3 StabiRatG geprüft werden könnte. Bei einer Laufzeitverlängerung muss eine Umsetzung innerhalb eines möglichst ambitionierten Zeitraums realisierbar sein. Dem Evaluationsausschuss erscheint nach derzeitigem Stand eine Verlängerung um 2 Jahre als erfolgversprechende Option. Die vereinbarten Sanierungsmaßnahmen, die gemäß aktuellem Programm bis zum Jahr 2027 konkretisiert sind, müssten bei einer Laufzeitverlängerung zu einem geeigneten Zeitpunkt – rechtzeitig vor der Frühjahrssitzung 2027 des Stabilitätsrates – in Abstimmung mit dem Evaluationsausschuss auch für die Jahre 2028 und 2029 konkretisiert und ggf. angepasst werden.

3. Ergebnis und Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Der Evaluationsausschuss kommt zu dem Prüfergebnis, dass das ursprüngliche Anliegen der Freien Hansestadt Bremen, den bestehenden Sanierungspfad aufgrund der neu eingeführten Möglichkeit zur Aufnahme struktureller Kredite anzupassen, zum aktuellen Zeitpunkt grundsätzlich nachvollziehbar ist.

Der unter 2.1 beschriebene Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen sowie die unter 2.2 beschriebene Bewertung dieses Vorschlags und die Anforderungen des Evaluationsausschusses sind zwischen dem AK Evaluationsausschuss und der Freien Hansestadt Bremen in zwei Besprechungen am 24. März 2026 und 20. April 2026 erörtert worden.

Der Evaluationsausschuss und die Freie Hansestadt Bremen konnten sich im Rahmen des vom Stabilitätsrat für die ergebnisoffene Prüfung vorgegebenen Zeitraums nicht auf einen gemeinsamen

[2] Schwellenwert Finanzierungssaldo: -181 Euro je Einw.; Schwellenwert Kreditfinanzierungsquote: 2,3 %.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorschlag zur Modifizierung des Sanierungsprogramms und der Sanierungsvereinbarung verständigen.

Die Freie Hansestadt Bremen bittet daher hinsichtlich der Entscheidung über eine Anpassung der Sanierungsvereinbarung um eine Vertagung der Befassung des Evaluationsausschusses und nachfolgend des Stabilitätsrates auf dessen Sitzung am 3. Dezember 2026. Die Freie Hansestadt Bremen begründet dies insbesondere mit einer dann vorliegenden verbesserten Datenbasis, einschließlich der Ergebnisse der Mai- und ggf. Oktober-Steuerschätzung 2026, einer Konkretisierung des Haushaltsaufstellungsverfahrens in Bremerhaven, Ist-Daten für die Schwellenwerte der Kennzahlen für das Jahr 2025 sowie erster laufender Ist-Daten für das Jahr 2026. Die Freie Hansestadt Bremen schließt zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus, dass weitere Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Gegen die von der Freien Hansestadt Bremen erbetene Vertagung bestehen auch angesichts der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus Sicht des Evaluationsausschusses keine grundsätzlichen Einwände. Die Vertagung bietet den gemeinsamen Vorteil, dass die im Herbst vorliegende, aktualisierte Datenbasis u. a. Informationen über die tatsächliche Inanspruchnahme der Strukturkomponente enthält, die sich erstmals auch in IST-Daten widerspiegeln.

Bis zu einer möglichen Anpassung gilt die bestehende Sanierungsvereinbarung vom 5. Dezember 2024 sowie der darin enthaltene Sanierungspfad fort. Angesichts der vorgelegten aktualisierten Kennziffernentwicklung bittet der Evaluationsausschuss die Freie Hansestadt Bremen, zu überprüfen und im nächsten Sanierungsbericht zum 1. Oktober 2026 darzulegen, inwieweit die im Sanierungsprogramm vereinbarten Sanierungsmaßnahmen bereits in ausreichender Form umgesetzt wurden bzw. wirken. Er erwartet darüber hinaus, dass die Freie Hansestadt Bremen bis zum 15. Oktober 2026 einen Vorschlag zum weiteren Fortgang des Sanierungsprogramms gegenüber dem Evaluationsausschuss vorlegt, der im Falle einer sich abzeichnenden Zielverfehlung auch Eckpunkte für eine geeignete Anpassung der Maßnahmen enthält, um eine tragfähige Haushaltswirtschaft sicherzustellen.

Um dem Anliegen der Freien Hansestadt Bremen hinsichtlich einer Vertagung der Entscheidung über eine Anpassung der Sanierungsvereinbarung nachzukommen, bedarf es aus Sicht des Evaluationsausschusses eines Beschlusses des Stabilitätsrates zur Verlängerung des Auftrags vom 9. Dezember 2025, da dieser die Prüfung möglicher Anpassungen des Sanierungsprogramms auf die erste Hälfte des Jahres 2026 begrenzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.